

Kreishaushalt 2011

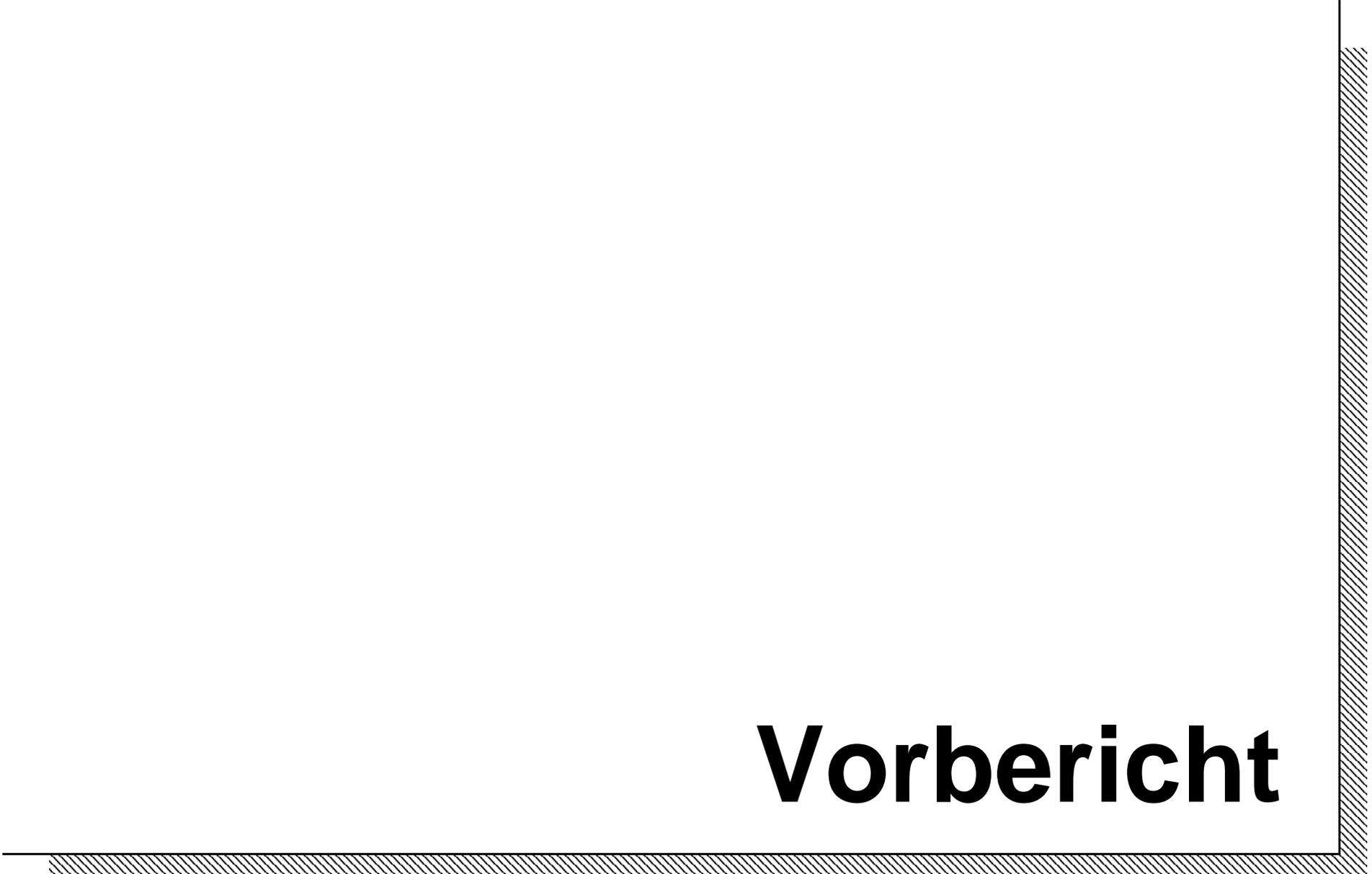
Haushaltssicherungskonzept

Oberbergischer Kreis

Vorbericht



Vorbericht

A decorative border consisting of a solid black line and a hatched pattern. The hatched pattern is composed of parallel diagonal lines. It runs along the bottom and right edges of the page, forming an L-shape.

Inhaltsverzeichnis Vorbericht (orange) Seite

Einleitende Worte zur Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements"	1 - 14
Ziele und Kennzahlen im NKF	15
Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises	16 - 19
Planergebnis je Produktbereich / Gesamtergebnisplan	20 - 21
Einnahmen / Ausgaben des Kreises	22 - 25
Bewirtschaftungsregeln / Budgets	26 - 27
Personalaufwendungen	28
Sozialetat	29 - 35
Jugendhilfe	36 - 39
Abwicklung von Baumaßnahmen / Kreisstraßen	40 - 42
Instandsetzungsprogramm Schulgebäude / Amokprävention	43
Zensus 2011	44
Übergangmanagement Schule und Beruf	45
Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis	46
Was uns auszeichnet ...	47 - 48
Einzelpositionen des Haushalts 2011	49 - 62
Entwicklung der Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich	63
Schulden	64
Haushaltssicherungskonzept	66 - 76
Eckdaten	78 - 80
Vermögensübersicht / Eigenkapitalentwicklung	82 - 86

Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan (weiß) Seite

Hinweis zum Rechnungsergebnis 2009	
Gesamtergebnisplan	1 - 2
Gesamtfinanzplan	3 - 5
Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne <small>(siehe separates Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan)</small>	6 - 504
Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan, Übersichten, etc.) <small>(gelb)</small>	505 - 544
Ergänzungen: Investitionselemente, KLR, Produktübersicht, usw. <small>(gelb)</small>	545 - 561

Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF“ beim *Oberbergischen Kreis* zum 01.01.2009

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurde das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

Der frühere kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Wegen der geänderten Darstellung konnten in den Haushalt 2009 keine Werte (Ansätze bzw. der Rechnungsergebnisse) für die Vorjahre aufgenommen werden. Im Haushaltsentwurf 2011 sind die Ansätze des Vorjahres mit ausgewiesen. Beim Vergleich der aktuellen Ansätze mit den Ansätzen aus 2009 oder 2010 ist zu berücksichtigen, dass einige Ansätze aufgrund der Praxiserfahrungen aus dem ersten „NKF-Jahr“ in der Zuordnung noch verschoben, zusammengefasst oder zur besseren Bewirtschaftung geteilt wurden.

Bisher wurde im kameralen Haushalt das „Geldverbrauchs-konzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das Ressourcenverbrauchs-konzept dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern.

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab.

1.3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- Pflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - -anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 15 Produktbereiche (der Bereich Ver- und Entsorgung fällt beim Oberbergischen Kreis nicht an, daneben verfügt der Oberbergische Kreis über keine eigenen Stiftungen, die Produktbereiche 11 „Ver- und Entsorgung“ und 17 „Stiftungen“ entfallen daher), 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

Die Darstellung der Haushaltsdaten im NKF-Haushalt (weißer Teil, Zahlenwerk mit Erläuterungen) gliedert sich wie folgt:

- **Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan** mit aggregierter Darstellung **aller Produktbereiche**
 - **15 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der jeweiligen Produktbereiche** mit aggregierter Darstellung der hierunter zusammengefassten Produktgruppen
 - **65 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der Produktgruppen** mit aggregierter Darstellung der enthaltenen Produkte
 - Jeder Produktgruppe ist eine Übersicht mit den enthaltenen Produkten vorangestellt
 - Anschließend ist jedes Produkt einzeln unter Angabe von Auftragsgrundlage, Zielen und Zielgruppe beschrieben
 - Es folgt der Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen je Produktgruppe
 - Danach sind die Planerläuterungen mit Hinweisen zum jeweiligen Teilergebnisplan abgedruckt
 - Abschließend folgt der Teilfinanzplan der jeweiligen Produktgruppe (enthält die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktgruppe, sowie die Höhe der Investitionen mit Beschreibung von Investitionsmaßnahmen > 50.000 €)

Graphisch lassen sich der Aufbau und die Gliederung des Zahlenwerks wie folgt darstellen:

Gesamtergebnisplan							
Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“			Produktbereiche 02 – 16				
Produktgruppe 01.01 „Politische Gremien“		Produktgruppe 01.02 „Verwaltungsführung“	Produktgruppe 01.03 bis 01.15 z.B. 01.06.„zentrale Dienste“	Produktgruppe 02.01 bis 02.11	Produktgruppe 03.01 bis 03.04		
Produkt 01.01	Politische Gremien	Produkt 01.02	Verwaltungsführung	Produkt 01.06.01	Druckerei	Produkt 02.01.01	
				Produkt 01.06.02	Poststelle	Produkt 02.01.02	
				Produkt 01.06.03	Bürgerservice	Produkt 02.02.03	
				Produkt 01.06.04	Fuhrpark		

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>1.3 Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen <p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1 Allgemeine Rücklage</p> <p>1.2 Sonderrücklage</p> <p>1.3 Ausgleichsrücklage</p> <p>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKF – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten, wobei der Oberbergische Kreis lediglich die Konten der Kontenart 403 „Sonstige Gemeindesteuern“ nutzt. Hier werden die Erträge aus Jagdsteuern gebucht.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfszuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v.a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, wo hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

frei

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung – Interne Leistungsverrechnungen:

Gemäß § 18 GemHVO soll die Kommune eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Hierdurch soll der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb der Verwaltung dargestellt und eine möglichst vollständige Zuordnung der Kosten auf die Produkte erreicht werden. Die Zuordnung der Kosten auf die Produkte erfolgt über die interne Leistungsverrechnung.

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden soweit als möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet und im Haushaltsplan aggregiert auf Ebene der Produktgruppen dargestellt.

So werden z.B. die „Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (Hartz IV)“ dem Produkt 1.05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet und in der Produktgruppe 1.05.03 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ ausgewiesen. Produktübergreifende Querschnittskosten wie z. B. ADV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung, Kfz- oder Energiekosten werden zunächst auf Kostenstellen geplant und anschließend über die „interne Leistungsverrechnung“ den Produkten und Produktbereichen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten dienen (z.B. Bürobedarf, Versicherungen)
- Objektkostenstellen, auf denen die Kosten und Erlöse für Gebäude und bewegliches Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge), gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Amt, jedoch keinem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z. B. Fortbildungskosten)

Die Kostenstellenstruktur ist in den kommenden Jahren fortzuentwickeln und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss. Daneben ist der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen. Um eine noch genauere Darstellung der Kosten des Verwaltungshandelns darstellen zu können ist es weiter möglich, auch die Gesamtkosten der Querschnittsämtler, der internen Dienstleister und der Politik (z.B. Poststelle, Archiv, Hausmeisterdienst, Organisation/zentrale Beschaffung, Personalverwaltung, Kämmerei, Kreistag) zu ermitteln und anteilig den einzelnen Produkten und Produktgruppen zuzuordnen.

Wegen des hiermit verbundenen Aufwandes wurde im ersten NKF-Haushalt auf eine Verrechnung der Gesamtkosten der Querschnittsämter verzichtet. Es ist vorgesehen, diese Verrechnungen in den folgenden Jahren sukzessive auszuweiten. Als Folge würden bei den Querschnittsämtern entsprechende „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ ausgewiesen und die „internen“ Produkte vollständig entlastet und auf „Null“ gesetzt. Im Gegenzug würden die „externen Produkte“ – neben den Verrechnungen aus der Kostenrechnung – zusätzlich mit sämtlichen Querschnittskosten belastet. Im Ergebnis würde dann der gesamte Ressourcenverbrauch im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung bei den „externen“ Produkten ausgewiesen.

Weitere Ausführungen und Beispiele zur Kostenrechnung sind im Anhang abgedruckt.

* * * * *

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises:

Ziele und Kennzahlen im NKF

Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft stellt die Entwicklung und Fortschreibung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt dar. Im Dialog zwischen Politik und Verwaltung sind hier zunächst „strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ zu entwickeln und vom Kreistag zu beschließen (§ 26 Abs. 1 Buchstabe t Kreisordnung).

Zur Vorbereitung dieses Prozesses hat die Verwaltung eine Projektgruppe „Zielsteuerung“ eingerichtet und Vorschläge für strategische Ziele der Kreisverwaltung für das Jahr 2011 und die Folgejahre entwickelt. Aus diesen strategischen Zielen sind im Rahmen des Zielplanungsprozesses Produktziele und darauf aufbauend arbeitsplatzbezogene Ziele zu entwickeln und darzustellen. Anschließend sind Kennzahlen zu entwickeln, an Hand derer der Grad der Zielerreichung transparent und nachvollziehbar gemacht werden kann.

Die Ergebnisse/Vorschläge der Projektgruppe „Zielsteuerung“ sind in einem Begleitband zum Haushalt 2011 zusammengestellt. In dem Begleitband „Ziele und Kennzahlen im NKF“ sind neben den vom Kreistag zu beschließenden strategischen Zielen auch die von der Verwaltung entwickelten Produktziele und Kennzahlen zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung von Zielen und Kennzahlen in Form eines Begleitbandes zum Haushalt wurde bewusst gewählt, da hierdurch eine komprimierte Darstellung möglich ist und eine geeignete Beratungsunterlage auch für unterjährige Beratungen in den Fachausschüssen vorliegt.

Sowohl die strategischen Ziele als auch die Produktziele und Kennzahlen sind in einem ständigen Prozess fortzuentwickeln und fortzuschreiben. Mit dem Begleitband zum Haushalt wurde dieser Prozess eingeleitet und umgesetzt.

Weitere Informationen können dem Begleitband „Ziele und Kennzahlen im NKF“ entnommen werden.

Rückschau auf Vorjahre – Einleitende Bemerkungen zum Haushalt 2011/ Haushaltsicherungskonzept 2011 - 2014

Rückschau Haushalt 2009:

Der Oberbergische Kreis (OBK) hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt. Durch die Umstellung hat sich der systematische Aufbau des Haushaltes grundlegend geändert. Wegen der geänderten Darstellung konnten in den Haushalt 2009 keine Werte (Ansätze bzw. Rechnungsergebnisse) für die Vorjahre aufgenommen werden.

Kerninhalt des NKF ist das Ressourcenverbrauchskonzept und der Erhalt des Eigenkapitals. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Kommunen zukünftig u.a. auch Abschreibungen erwirtschaften und Pensionsrückstellungen vornehmen. Da diese Punkte nicht Bestandteil des kameralen Haushaltssystems waren, ergeben sich für die Kommunen hieraus mit der Umstellung auf NKF systembedingte Mehrbelastungen. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen hat der Gesetzgeber das Eigenkapital der Kommune im Verhältnis 2/3 zu 1/3 in die Positionen „Allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ aufgeteilt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die gesetzliche Fiktion eingeführt, dass der Haushalt bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch als ausgeglichen gilt, obwohl eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Verzehr des Eigenkapitals darstellt.

Durch die NKF-Umstellung hatten sich im Haushalt 2009 gegenüber den Vorjahren folgende zusätzliche Belastungen ergeben:

- Der Haushalt weist Personalaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,7 Mio. € aus.
- Daneben fließen zukünftig Abschreibungen in den Ergebnisplan und die Kreisumlageberechnung mit ein, da diese Aufwand darstellen. Im Gegenzug bleiben die Tilgungszahlungen bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt. Da die erwarteten Abschreibungen die Tilgungen voraussichtlich übersteigen werden, ergibt sich hieraus ab 2009 eine systembedingte Mehrbelastung für den Haushalt des Oberbergischen Kreises (in 2009 rd. 3,9 Mio. €).

Damit die systembedingten Mehrbelastungen aus der NKF-Umstellung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage nicht zusätzlich belasten, hat der OBK Teile der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 6,2 Mio. € zum Haushaltsausgleich eingesetzt (und somit Eigenkapital in Höhe von 6,2 Mio. € verzehrt). Gleichzeitig hat der Kreistag zur Entlastung der Kommunen den Hebesatz der allg. Kreisumlage von 40,2% im Jahr 2008 auf 39,5% im Jahr 2009 gesenkt. Darüber hinaus hat der Kreistag zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2009 auf die mit den Kommunen in Vorjahren vereinbarte erhöhte Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage zum geplanten Abbau der Altfehlbeträge verzichtet (sog. „Überschussmodell“) und die Kommunen hierdurch um weitere rd. 4,0 Mio. € zu Lasten des Eigenkapitals des Kreises entlastet.

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt und testiert ist, konnte der Jahresabschluss 2009 noch nicht endgültig aufgestellt werden. Nach den vorläufigen Ergebnissen wird jedoch davon ausgegangen, dass das Rechnungsjahr 2009 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen wird.

Haushalt 2010:

Aufgrund des Umlagesystems und der Berechnung der Kreisumlage als Haupteinnahmequelle des Kreises über die Umlagegrundlagen (= Steuerkraft der Kommunen aus Referenzperiode der Vorjahre) wirken sich Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der Konjunktur und der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen immer erst zeitverzögert auf den Kreis aus. Als Folge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009/2010 haben sich die Umlagegrundlagen 2010 gegenüber dem Vorjahr um 3,37% verringert. Hierdurch haben sich, trotz Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage, die Einnahmen aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr verringert. Den verringerten Einnahmen stehen weiter steigende Belastungen im Sozialetat gegenüber.

Um diese Mehrbelastungen aufzufangen hat der Kreistag beschlossen, den gesamten verbleibenden Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur Entlastung der Kommunen zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Daneben hat der Kreistag beschlossen, erneut auf die Erhebung der Jahresrate in Höhe von 4,0 Mio. € zur Deckung der in früheren Zeiten aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verzichten, so dass der Kreis in 2010 insgesamt rd. 15,4 Mio. € an Eigenkapital zu Gunsten der kreisangehörigen Städte/Gemeinden verzehrt. Um den Haushaltsausgleich darstellen zu können war daneben eine moderate Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 auf 40,87% erforderlich.

Die erst im Laufe der Haushaltsberatungen 2010 vom Landschaftsverband Rheinland angekündigte Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 15,85% auf 16,0% wurde im Haushaltsplan 2010 nicht berücksichtigt. Begründet wurde der Verzicht auf die Anhebung mit der Ankündigung des Landschaftsverbandes, seine Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nur stufenweise zur Entlastung der Gebietskörperschaften einsetzen zu wollen, der Oberbergische Kreis hingegen in 2010 seine gesamte verbleibende Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur Reduzierung der Belastung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden einsetzen wird. Da der Landschaftsverband die Erhöhung aber im Juni 2010 wie angekündigt beschlossen hat, ergibt sich hieraus eine Deckungslücke im Kreishaushalt 2010 von rd. 0,5 Mio. €. Eine weitere Deckungslücke in Höhe von rd. 3,25 Mio. € zeichnet sich im Sozialetat ab. Um die Kommunen nicht durch eine überzogene Kreisumlagefestsetzung zu belasten, wurde der Sozialhaushalt für das Jahr 2010 äußerst knapp kalkuliert. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Erwartungshaltung, dass durch den erwarteten Konjunkturanstieg die Soziallasten, insbesondere im Bereich der Unterkunftskosten/SGB II, nicht weiter ansteigen bzw. sogar sinken. Die Entwicklung des Sozialtats zeigt, dass die erwarteten Entlastungen (noch) nicht eingetreten sind.

Weitere Belastungen ergeben sich aus zurückgehenden Einnahmen bei mehreren Gebührenpositionen sowie im Bereich der Verwarnungs- und Bußgelder aus der Geschwindigkeitsüberwachung. Den Mehrbelastungen stehen Einsparungen beim Verlustausgleich der OVAG sowie aufgrund einer restriktiven Haushaltbewirtschaftung kleinteilige Verbesserungen bei einer Vielzahl von Haushaltsposten gegenüber. Eine weitere Verbesserung hat sich aus dem vom Landtag im Dezember 2010 verabschiedeten Nachtragshaushalt ergeben, der zu Mehreinnahmen von rd. 930.000 € geführt hat. Per Saldo wird für 2010 ein negatives Rechnungsergebnis von rd. 3,0 Mio. € (entspricht 1,15 % des Haushaltsvolumens) erwartet.

Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum Stichtag 01.01.2009 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und dem Kreistag unter dem 09.12.2010 zugeleitet. Nach Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung und anschließend durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) soll die endgültige Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag in der 2. Jahreshälfte 2011 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2010 wurde davon ausgegangen, dass die Ausgleichsrücklage einen Anfangsbestand von rd. 17,6 Mio. € ausweist. Nach Abzug der bereits im Jahr 2009 in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von rd. 6,2 Mio. € wurde der verbleibende Restbestand von rd. 11,4 Mio. € vollständig in 2010 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt. In der Fortschreibung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz hat sich der Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage auf 18,7 Mio. € erhöht. Durch das erwartete negative Rechnungsergebnis wird die Ausgleichsrücklage gleichwohl zum Jahresende 2010 vollständig aufgezehrt sein.

Ausblick Haushalt 2011/Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014:

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 konnte der Haushaltsausgleich nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden. Da der Oberbergische Kreis die Ausgleichsrücklage hierdurch vollständig aufgezehrt hat und über kein weiteres Konsolidierungspotential verfügt (Hinweis: der OBK hat sich bereits von 1994 bis 1998 sowie von 2003 bis 2008 in einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept befunden und in diesem Zeitraum alle möglichen Konsolidierungsbeiträge ausgeschöpft) sah die Finanzplanung einen Anstieg des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 40,87 % in 2010 auf 46,5 % in 2011 vor.

Aufgrund der von der Landschaftsversammlung in 2010 beschlossenen weiteren Erhöhung der Landschaftsumlage (Hebesatzsteigerung von 15,85% in 2009 auf 16,0% in 2010 und auf 17,0% in 2011), weiter steigender Soziallasten sowie weiter zurückgehender Umlagegrundlagen ergab sich in der internen Fortschreibung der Finanzplanung ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50%.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Verwaltungsführung unter Berücksichtigung des Gebots zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen den internen Verwaltungsentwurf des Haushalts 2011 revidiert und erneut mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes begonnen.

Hierbei wurden

- alle Einnahmepositionen auf mögliche Verbesserungen untersucht
- alle Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotential untersucht und folgende Vorgaben der Verwaltungsführung umgesetzt:
 - Begrenzung der Personalaufwendungen gemäß Orientierungsdaten des Landes (= Deckelung auf Stand von 2010 zuzüglich 1%)
 - Deckelung der Aufwendungen für Beschaffungen auf den Wert von 2010 minus 10% (soweit bei einzelnen Positionen keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen, z.B. Verpflichtungen aufgrund bestehender Leasingverträge)

- Pauschale Kürzung aller Sachaufwendungen um mindestens 3 % (soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen)
- Begrenzung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude auf unabwendbare Maßnahmen zur Substanzerhaltung/Erfüllung von Sicherheitsauflagen (Amokprävention an Schulen)
- Überprüfung der Ausgabeansätze im freiwilligen Bereich auf vertretbare Kürzungen

Die Ergebnisse wurden – soweit keine Satzungsänderungen durch den Kreistag erforderlich sind – im überarbeiteten Entwurf des Kreishaushalts 2011 berücksichtigt. Daneben hatte die Verwaltungsführung beschlossen, dem Kreistag zur weiteren Entlastung der Kommunen vorzuschlagen, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im und die Folgejahre auf 45,5% festzusetzen und zu verstetigen (Haushaltsentwurf für 2011).

Da die erste Modellrechnung zum GFG 2011 erst unter dem 23.12.2010 und damit erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 veröffentlicht wurde, haben sich zwangsweise Veränderungen zum Entwurf ergeben. Per Saldo konnte der Anstieg des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage für 2011 auf 45,38% begrenzt werden. Durch die von Bundestag/Bundesrat beschlossene stufenweise Übernahme der Grundsicherung für alte Menschen nach SGB XII ab 2012 konnte der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Entwurf für 2012 auf 44,30%, für 2013 auf 43,68% und für 2014 auf 42,35% gesenkt werden.

Neben der Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage nimmt der Oberbergische Kreis seine Allgemeine Rücklage in 2011 mit rd. 11,2 Mio. € (31,76%), in 2012 mit rd. 7,7 Mio. € (31,9%) und in 2013 mit rd. 2,6 Mio. € (15,6%) in Anspruch. Für das Jahr 2014 sieht die Planung dann wieder gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Haushaltssicherungskonzepte einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Mit der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in vorgenannter Höhe ergibt sich für den OBK die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Im Ergebnis bedeutet dieser Vorschlag allein in den Jahren 2011 bis 2013 einen Eigenkapitalverzehr des Oberbergischen Kreises zu Gunsten seiner Kommunen in Höhe von rd. 21,5 Mio. €. Zusammen mit dem bereits erfolgten Eigenkapitalverzehr sowie dem Verzicht auf die Geltendmachung der Altfehlbeträge in 2009/2010 addiert sich der Vermögensverzehr zur Entlastung der Kommunen im Zeitraum von 2009 bis 2013 auf insgesamt rd. 49,5 Mio. €.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept sind im hinteren Teil des Vorberichts unter dem separaten Punkt „Haushaltssicherungskonzept“ dargestellt.

Haushalt 2011

Planergebnis je Produktbereich

Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
1.01	Innere Verwaltung	12,4 Mio. €	12,6 Mio. €	12,2 Mio. €	12,1 Mio. €	12,1 Mio. €
1.02	Sicherheit und Ordnung	4,2 Mio. €	4,8 Mio. €	4,5 Mio. €	4,8 Mio. €	5,0 Mio. €
1.03	Schulträgeraufgaben	9,8 Mio. €	10,9 Mio. €	10,2 Mio. €	10,4 Mio. €	10,5 Mio. €
1.04	Kultur und Wissenschaft	2,1 Mio. €	1,7 Mio. €	1,8 Mio. €	1,6 Mio. €	1,6 Mio. €
1.05	Soziale Leistungen	55,0 Mio. €	57,6 Mio. €	54,9 Mio. €	52,4 Mio. €	50,3 Mio. €
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	38,4 Mio. €	41,5 Mio. €	41,6 Mio. €	42,0 Mio. €	42,5 Mio. €
1.07	Gesundheitsdienste	4,4 Mio. €	4,8 Mio. €	4,8 Mio. €	4,8 Mio. €	4,9 Mio. €
1.08	Sportförderung	0,3 Mio. €				
1.09	Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,3 Mio. €	5,8 Mio. €	5,4 Mio. €	5,3 Mio. €	5,4 Mio. €
1.10	Bauen und Wohnen	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	2,2 Mio. €	2,2 Mio. €	2,3 Mio. €
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,1 Mio. €	7,1 Mio. €	7,5 Mio. €	7,9 Mio. €	8,0 Mio. €
1.13	Natur- und Landschaftspflege	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €
1.14	Umweltschutz	2,1 Mio. €	2,2 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €
1.15	Wirtschaft und Tourismus	1,3 Mio. €	1,0 Mio. €	0,9 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-134,3 Mio. €	-142,4 Mio. €	-141,5 Mio. €	-145,2 Mio. €	-146,6 Mio. €
Gesamtergebnis		11,4 Mio. €	11,2 Mio. €	7,7 Mio. €	2,6 Mio. €	-0,0 Mio. €

kein Vorzeichen = Aufwand (Nettozuschuss)
 negatives Vorzeichen = Ertrag (Nettozuschuss)

Abweichungen zum Gesamtergebnisplan ergeben sich aus Rundungsdifferenzen

In der obigen Tabelle ist der jeweilige Zuschussbedarf je Produktbereich ausgewiesen, d.h. die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen nach Verrechnung (interne Verrechnungen, Umlagen für Gebäude, Kfz, etc.). Im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ist insb. die Kreisumlage ausgewiesen, hier ergibt sich typischerweise ein "Überschuss" zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Ergebnisplan 2011 - alle Beträge in Tsd. Euro

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	-3.671	-2.753	-2.681	-2.594	-2.594
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-206.591	-220.364	-219.316	-225.922	-229.722
Sonstige Transfererträge	-4.099	-4.237	-4.272	-4.307	-4.307
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-19.591	-21.064	-20.765	-20.954	-20.973
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.265	-1.247	-1.247	-1.263	-1.263
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-18.876	-39.678	-29.759	-32.037	-33.199
Sonstige ordentliche Erträge	-2.907	-2.891	-2.891	-2.891	-2.891
Ordentliche Erträge	-257.001	-292.235	-280.931	-289.969	-294.951
Personalaufwendungen	46.432	51.879	51.875	52.311	52.787
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	34.866	49.418	35.044	34.856	35.174
Bilanzielle Abschreibungen	7.707	8.623	9.089	9.545	9.545
Transferaufwendungen	133.878	143.582	143.429	146.792	149.560
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.715	47.809	47.011	46.836	45.911
Ordentliche Aufwendungen	265.599	301.311	286.449	290.339	292.977
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.598	9.076	5.517	371	-1.974
Finanzerträge	-771	-911	-981	-1.051	-1.191
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.563	3.009	3.168	3.236	3.163
Finanzergebnis	2.792	2.098	2.187	2.185	1.972
Ordentliches Jahresergebnis	11.390	11.175	7.705	2.555	-2

Hinweis: Alle Einnahmen/ Erträge sind mit *Minus* gekennzeichnet.

Einnahmen des Kreises

Die Einnahmen in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* belaufen sich auf rd. 2,75 Mio. €, einzige direkte Steuer-einnahmequelle des Kreises ist die Jagdsteuer mit einer erwarteten Einnahme von rd. 159 T€ (Vorjahr: 277 T€; 2012: 86 T€). Der Einnahmerückgang ist dadurch begründet, dass die Jagdsteuer bis Ende 2012 stufenweise abgeschafft wird. Zudem ist hier die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung mit rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) veranschlagt. Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind mit 220,4 Mio. € (Vorjahr: 206,6 Mio. €) angesetzt, davon sind allein rd. 170 Mio. € (Vorjahr 166 Mio. €) für Umlagen veranschlagt. Die *Schlüsselzuweisungen* belaufen sich auf rd. 26,4 Mio. € und erhöhen sich somit gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 Mio. Euro. Weitere Zuweisungen vom Land werden in Höhe von rd. 21,7 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) erwartet, allein auf den Produktbereich Kinder, Jugend und Familie entfallen hiervon rd. 15,5 Mio. € (insb. LZ für Tageseinrichtungen f. Kinder oder Kinder in Tagespflege).

Die *sonstigen Transfererträge* (siehe insb. Produktbereich Soziale Leistungen und Produktbereich Kinder, Jugend und Familie) werden mit rd. 4,2 Mio. € veranschlagt. Hier werden Kostenbeiträge oder Rückzahlungen von sozialen Leistungen veranschlagt, z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* belaufen sich auf rd. 21 Mio. €. Davon entfallen rd. 5,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) auf Verwaltungsgebühren, davon wiederum rd. 3,5 Mio. € aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten, Verbraucherschutz, Personenbezogene Aufenthalts- und Statusfragen). Auf die Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 563 T€ (Vorjahr 736 T€) sowie 606 T€ (Vorjahr: 602 T€) auf den Produktbereich Bauen und Wohnen. Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe Rettungsdienst. Im Bereich der Volkshochschule sind Hörergebühren von rd. 1,0 Mio. € kalkuliert. In der Produktgruppe Kinder in Tageseinrichtungen sind 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) für Elternbeiträge veranschlagt.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (Verkauf, Mieten, Pachten, Teilnehmerentgelte, etc.) sind mit rd. 1,25 Mio. € (Vorjahr: 1,27 Mio. €) veranschlagt, davon wiederum entfallen rd. 300 T€ auf den Bereich VHS/Weiterbildung. Die *Erträge aus Kostenerstattungen* belaufen sich auf rd. 39,7 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €), davon wiederum entfallen rd. 24,6 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) auf den Produktgruppe Einkommensdefizite (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, u.a.), inhaltlich ist dieser Produktgruppe auch die Landeszuweisung aus der Wohngeldentlastung von rd. 2,6 Mio. € (siehe oben) zuzurechnen. Durch die geplante Neuorganisation der ARGE ist ein Vergleich der Kostenerstattungen mit Vorjahreszahlen (vgl. insb. Produktbereich 1.05.03 Einkommensdefizite) nicht zweckmäßig. Bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung erhöht sich ab 2011 die Bundesbeteiligung um rd. 3,7 Mio. € auf nunmehr 11,8 Mio. € (vgl. auch Veränderungsnachweis 2011). In den Jahren ab 2012 ist die erwartete Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Leistungen Grundsicherung im Alter berücksichtigt (vgl. Veränderungsnachweis 2011, Verbesserungen durch Änderungen SGV XII; 2012: + 2,356 Mio. €; 2013: + 4.791 Mio. €; 2014: + 6,820 Mio. €) berücksichtigt. Dieser Einnahmenverbesserung stehen erwartete Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Durch die Abwicklung des Projektes *Metabolon* ergeben sich in 2011 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro, die in gleicher Höhe weitergeleitet werden. Dieses ist damit nahezu kostenneutral, durch die Veranschlagungen und der sich ergebenden "Ertrags-Sprünge" wäre ein einseitiger Vergleich der Jahre 2010-2011 bzw. 2011-2012 nicht geeignet. Weitere Kostenerstattungen von rd. 791 T€ werden im Bereich Individuelle Hilfen vereinnahmt und rd. 556 T€ an Erstattungen werden aus der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung erwartet.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* summieren sich auf rd. 2,9 Mio. €, davon entfallen wie im Vorjahr rd. 2,7 Mio. € auf Buß- und Verwargelder, die weiteren ordentlichen Erträge umfassen Spenden, Schadensersatzannahmen, Ausgleichszahlungen und ähnliche Erträge. Die *Finanzerträge* werden mit rd. 911 T€ angesetzt, davon sind Erträge aus Gewinnanteilen in Höhe von 775.000 € (BAV: 750.000 €; Radio Berg 25.000 €) veranschlagt.

Ausgaben des Kreises

Die *Personalaufwendungen* (ohne Erstattungen) sind mit rd. 51,9 Mio. € (einschließlich Neuorganisation ARGE in Höhe von 5,1 Mio. €, ohne Neuorganisation = 46,7 Mio. €, Vorjahr: 46,4 Mio. €) veranschlagt, davon werden wie im Vorjahr rd. 31,0 Mio. € für die Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 10,2 % der Gesamtaufwendungen, 1 % Steigerung auf Basis der Personalaufwendungen des Jahres 2010 in den Folgejahren) verausgabt, die Restsumme verteilt sich auf Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen, Beiträge an Sozialversicherungsträger, Honorare (z. B. KVHS) und die Zuführung an Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO sind mit der Einführung von NKF Pensionsverpflichtungen anzusetzen.

Durch die geplante Neuorganisation der *ARGE* ist ein Vergleich der Personalkosten (dafür rd. 5,4 Mio. €) mit Vorjahreszahlen nicht zweckmäßig (die Kostenerstattungen der *ARGE* werden im Sozietat vereinnahmt, vgl. insb. Produktbereich 1.05.03 Einkommensdefizite). Gleiches gilt auch für die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*, insb. die Kostenerstattungen an Gemeinden. Die Auswirkungen der geplanten Rekommunalisierung des Rettungsdienstes waren im Haushaltsentwurf 2011 bisher nicht berücksichtigt, im Veränderungsnachweis wurden für 2011 rd. 228 Tsd. € berücksichtigt.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind mit rd. 49,4 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €) veranschlagt. Hier werden u. a. Gebäudekosten für Energie, Abwasser und Wasser sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Kreisstraßen (z. B. Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung oder Entschädigungen an den Landesbetrieb Straßen NRW) verausgabt. Des weiteren sind hier Schülerbeförderungskosten sowie Kosten für Lehrmittel und Lern- und Unterrichtsmaterial oder auch Kostenerstattungen im Rahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch Kosten der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen und Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie Kosten im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen und Kosten des Medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst oder Kosten im Rahmen der überörtlichen Prüfung. Zudem sind hier Kostenerstattungen an Gemeinden veranschlagt, z. B. im Rahmen der Seniorenarbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Kostenerstattungen für vertragliche Leistungen für Tageseinrichtungen für Kinder oder der Vollzeitpflege. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören ferner die Kostenerstattungen von 6,95 Mio. € für Rettungswachen und notärztliche Dienste im Rahmen des Rettungsdienstes. Durch die Abwicklung des Projekts *Metabolon* in 2011 (rd. 8,4 Mio. €, vgl. auch Hinweise unter der Überschrift Einnahmen des Kreises) wird ein jahresübergreifender Kostenvergleich

beeinträchtigt. Weitere einmalige Kosten von jeweils rd. 700 Tsd. € fallen für die Schadensregulierung der Kreishausfassade und für zur Vorbereitung der Neuorganisation SGB II (Stichwort: ARGEN) an.

Die *Transferaufwendungen* bilden mit rd. 143,6 Mio. € (Vorjahr: 133,9 Mio. €) den größten Aufwandsposten, davon entfallen bei einem Hebesatz von 17,0 % allein wiederum 51,3 Mio. € (Vorjahr: 51,6 Mio. €) auf die Landschaftsumlage (= 17,75 % der Gesamtaufwendungen). Weitere 35,97 Mio. € entfallen auf Zuwendungen, insbesondere auf den Produktbereich Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z. B. Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Tageseinrichtungen). Weitere 22,4 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) entfallen auf Sozialhilfe an Personen auß./inn. von Einrichtungen. Für Pflegegeld sind 6,68 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) veranschlagt. Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendhilfe an Personen/Träger/juristische Personen auß./inn. von Einrichtungen) sind Ausgaben in Höhe von 19,1 Mio. € geplant. Für Leistungen nach dem UVG sind rd. 1,6 Mio. € kalkuliert. Weitere Kosten entstehen bspw. für die psychosoziale Betreuung (SGB II) oder im Rahmen der Schuldnerberatung (SGB II) und durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kooperationsvertrag mit der OVAG).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* summieren sich auf rd. 47,8 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €), davon entfallen allein 33,9 Mio. € (= 11,1 % der Gesamtaufwendungen) auf die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten und einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“). Durch die Übernahme neuer gesetzlicher Aufgaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ein Mehraufwand von rd. 3,7 Mio. € (Stichwort: Bildungs- und Teilhabepaket, vgl. auch Veränderungsnachweis 2011). Bei den übrigen Kosten handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. ADV-Kosten, Lizenzgebühren, Mieten, etc.) und um Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, Porto, Bekanntmachungen, etc.) sowie Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.). Darüber hinaus werden u. a. auch die Vergütungen von externer Sachverständigen (z. B. Produkt Tierschutz), der Kostenbeitrag an das Tagesmütternetzwerk, der Eigenanteil an der Biologische Station oder Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten über die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* abgewickelt – auch die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sind in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregelungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt werden und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. So lange das jeweilige Budget nicht überschritten wird liegt keine haushaltrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personalaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung/Amt 11.
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das technische Immobilienmanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 32).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemangement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 32).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2010:

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden die „klassischen“ Personalaufwendungen (= Bezüge der Beamten, Entgelt der Beschäftigten und Personalnebenkosten (Sozialversicherung, Versorgungskasse, Beihilfe)), die im kammeralen Haushalt über den Sammelnachweis Personal abgewickelt wurden, mit insgesamt 41,18 Mio. € veranschlagt. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis liegt mit rd. 41,37 Mio. € ca. 190.000 € über dem Haushaltsansatz.

Haushaltsjahr 2011:

Der Haushalt 2011 sieht Personalaufwendungen in Höhe von rd. 51,9 Mio. € vor. Der Ansatz für Personalaufwendungen beinhaltet neben den „klassischen“ Personalaufwendungen auch sonstige Personalaufwendungen (z. B. Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleitungen der KVHS in den Städten und Gemeinden) sowie Pensionsrückstellungen für Beamte. Die Pensionsrückstellungen spiegeln den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Der Anteil der „klassischen“ Personalaufwendungen im Haushalt 2011 beträgt 46,94 Mio. €. Darin enthalten sind rd. 5,1 Mio. € Personalaufwendungen für das Jobcenter Oberberg, die von den Trägern aus dem Verwaltungsbudget in voller Höhe erstattet werden. Diese zusätzlichen Personalaufwendungen basieren auf einem Kreistagsbeschluss vom 08.07.2010, wonach die Verwaltung ermächtigt wurde, zur Sicherung von qualifiziertem Personal bis zu 100 zusätzliche Stellen beim Jobcenter Oberberg einzurichten und mit Jobcenter-Personal bzw. bei Stellenvakanzen extern zu besetzen.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 09.12.2010 die Kommunalisierung des Rettungsdienstes beschlossen. Der Rettungsdienst umfasst insgesamt ein Volumen von 160 Stellen. Die Übernahme des Personals erfolgt in mehreren Stufen verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013. Im Stellenplan 2011 werden hierfür 120,5 zusätzliche Stellen eingerichtet. Da die Stellenbesetzungen erst im IV. Quartal 2011 bzw. überwiegend zu Beginn des Jahres 2012 erfolgen, wird der Personaletat 2011 nur in geringem Umfang, voraussichtlich mit rd. 230.000 € belastet. Die Personalaufwendungen werden in vollem Umfang durch die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Ohne den Jobcenter-Anteil und den Rettungsdienst betragen die „klassischen“ Personalaufwendungen rd. 41,59 Mio. €. Dies entspricht mit einem Anstieg von 1 % den Orientierungsdaten des Landes. Die gesamten Personalaufwendungen - ohne die Aufwendungen für das Jobcenter und den Rettungsdienst – sind mit rd. 46,54 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 bedeutet dies einen Anstieg der Aufwendungen um 0,24 %. Einschließlich der Erstattungen für das Jobcenter-Personal und den Rettungsdienst weist der Haushalt Erstattungen zu Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 7,5 Mio. € auf, so dass die Netto-Personalaufwendungen ca. 44,39 Mio. € betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 (rd. 44,5 Mio. €) ergibt sich ein Minus von rd. 110.000 €.

Der Haushaltsansatz basiert dabei auf einem Stellenvolumen von 932,5 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2010 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung um 221,5 Stellen. Neben den o. g. 220,5 Stellen für das Jobcenter und den Rettungsdienst soll mit dem Stellenplan 2011 eine zusätzliche Stelle für einen Vollziehungsbeamten eingerichtet werden.

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV)

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunft- und Heizkosten und die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen. Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2009	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2010	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	7.971	16.196	Januar	8.841	17.925
Februar	8.130	16.466	Februar	8.993	18.253
März	8.220	16.659	März	9.067	18.351
April	8.298	16.772	April	9.088	18.369
Mai	8.351	16.873	Mai	9.000	18.173
Juni	8.397	17.032	Juni	8.912	18.034
Juli	8.439	17.103	Juli	8.839	17.862
August	8.424	17.096	<i>August</i>	<i>8.509</i>	<i>17.182</i>
September	8.518	17.272	<i>September</i>	<i>8.394</i>	<i>16.909</i>
Oktober	8.607	17.468	<i>Oktober</i>	<i>8.284</i>	<i>16.584</i>
November	8.625	17.485	<i>November</i>		
Dezember	8.706	17.679	<i>Dezember</i>		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich von Januar 2009 bis Juli 2010 um sog. revidierte Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab *August 2010 um vorläufige Zahlen.*

Im November 2008 war mit 7.851 Bedarfsgemeinschaften und 16.040 Personen der Tiefststand bei den Leistungsbeziehern erreicht. Ab Dezember 2008 war auf Grund der Wirtschaftskrise wieder eine kontinuierliche Zunahme der Empfängerzahlen bis April 2010 zu verzeichnen. Seit Mai 2010 sind die Empfängerzahlen wieder rückläufig.

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung Betrag
	Beteiligungssatz	Betrag	
2005	29,1 %	9.449.000 €	2.404.000 €
2006	29,1 %	10.283.000 €	3.112.000 €
2007	31,2 %	10.339.000 €	7.309.000 €
2008	28,6 %	8.906.000 €	5.019.000 €
2009	25,4 %	8.039.000 €	3.394.000 €
2010 erwartet	23,0 %	7.705.000 €	3.394.000 €
2011 geplant	24,3 %	8.141.000 €	3.394.000 €

Der Bundesrat hat am 18.12.2009 dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, mit dem der Beteiligungssatz für das Jahr 2010 auf 23 % festgesetzt werden sollte, die Zustimmung verweigert und den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Vermittlungsverfahren ist bis heute nicht abgeschlossen. Der Bund leistet bisher nur vorläufig auf der Grundlage des Gesetzentwurfes. Für das Jahr 2011 wurde ein Beteiligungssatz von 24,3 der Veranschlagung zu Grunde gelegt. Dieser wurde von den kommunalen Spitzenverbänden vorläufig auf der Basis der jetzigen Anpassungsformel ermittelt.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 26.05.2010 entschieden, dass die Anlage A zu § 7 Abs. 3 des AG SGB II NRW mit der Landesverfassung unvereinbar ist. § 7 AG SGB II NRW enthält die Regelungen über die Landeserstattung an die Kreise und kreisfreien Städte aus der Wohngeldersparnis des Landes. Inzwischen wurde ein Gesetzentwurf im Landtag eingebracht, der u.a. eine Neufassung der Anlage A auf der Basis der Jahresrechnungsstatistik enthält.

Sowohl der Bund (§ 46 Abs. 6 ff. SGB II) als auch das Land (§ 7 Abs. 2 Satz 4 ff. AG-SGB II NRW) legen für ihre Erstattungen die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und nicht die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben zugrunde. Durch das Auseinanderentwickeln des Indikators Bedarfsgemeinschaften zu den tatsächlichen Kosten wächst dem Kreis im Zeitverlauf eine stetig steigende Last zu. Bund und Land entlasten sich einseitig von Kostenrisiken und zwar entgegen der gesetzlichen Zusage einer Entlastung um bundesweit 2,5 Mrd. € (§ 46 Abs. 5 SGB II).

Neben den ausstehenden gesetzlichen Regelungen zur Bundes- und Landesbeteiligung ergeben sich Risiken insbesondere aus

- den beabsichtigten Leistungserhöhungen und Anpassungen durch den Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
- und
- durch den Gesetzentwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz 2011 mit vorgesehenen Leistungskürzungen in vorgelagerten Sozialleistungsgesetzen.

Mit der Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind nunmehr vom Bundesgesetzgeber verlässliche Strukturen zur Aufgabenwahrnehmung geschaffen worden. Die ARGE Oberberg geht zum 01.01.2011 in die Gemeinsame Einrichtung über. Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die für die Eignungsfeststellung erforderlichen Konzepte für einen Antrag auf Zulassung zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II (zugelassener kommunaler Träger - sog. Option) zu erstellen.

Der Kreisanteil an den Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende sinkt von 13,7 % auf 12,6 % ab 2011.

Hinweis (Stand: März 2011):

Ab dem Jahr 2012 wird im Bereich der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) mit einer erhöhten Beteiligung des Bundes gerechnet, was voraussichtlich zu einem Mehrertrag bis 2014 in Höhe von ca. 13,9 Mio. Euro führt. Die Verbesserungen wurden über den Veränderungsnachweis 2011 eingearbeitet (2012: 2,356 Mio. €; 2013: 4,791 Mio. €; 2014: 6,820 Mio. €). Im Veränderungsnachweis 2011 wurden zudem die Auswirkungen durch die Übernahme neuer gesetzlicher Aufgaben (Bildungs- und Teilhabepaket, etc.) bei Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in jeweils gleicher Höhe berücksichtigt.

Leistungen in Pflegeeinrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

		Jan 2009	Feb 2009	Mrz 2009	Apr 2009	Mai 2009	Jun 2009	Jul 2009	Aug 2009	Sep 2009	Okt 2009	Nov 2009	Dez 2009
Dauerpflege	Pflegestufe 0	85	87	84	83	83	83	83	79	80	80	74	72
	Pflegestufe 1	276	263	262	268	269	260	257	256	240	254	252	250
	Pflegestufe 2	320	310	321	333	333	332	332	347	336	344	333	327
	Pflegestufe 3	289	290	283	280	272	285	279	286	288	279	282	279
	Härtefall	6	5	4	4	4	3	4	4	3	3	3	4
	Pflegewohngeld	802	807	800	817	810	811	818	831	821	820	819	814
ausschl. HLU i.E.		15	14	14	14	14	14	13	13	13	13	12	13
Kurzzeitpflege		4	9	4	14	7	9	5	6	3	6	8	7
Tagespflege		3	5	3	4	0	4	5	3	5	5	5	5
PWG-Selbstzahler *		143	165	189	195	197	205	200	205	194	207	219	209

		Jan 2010	Feb 2010	Mrz 2010	Apr 2010	Mai 2010	Jun 2010	Jul 2010	Aug 2010	Sep 2010	Okt 2010	Nov 2010	Dez 2010
Dauerpflege	Pflegestufe 0	74	72	69	69	70	69	67	72	73	69		
	Pflegestufe 1	249	227	250	246	253	246	246	259	260	262		
	Pflegestufe 2	339	300	326	313	323	309	313	318	311	323		
	Pflegestufe 3	285	278	274	281	284	277	280	293	277	280		
	Härtefall	5	6	8	7	6	9	9	10	10	9		
	Pflegewohngeld	818	812	803	803	801	785	791	816	804	814		
ausschl. HLU i.E.		23	22	22	22	22	21	20	20	20	19		
Kurzzeitpflege		6	8	5	13	9	18	20	12	6	15		
Tagespflege		5	6	3	4	3	4	5	4	4	3		
PWG-Selbstzahler *		150	179	210	222	227	223	228	235	222	220		

* Pflegewohngeld für Nichtsozialhilfeempfänger ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fallzahlen im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet.

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand	Veränd. zum Vorjahr	Nettoaufwand je Einw.* 65 Jahre und älter
2004	12.548.000 €		244,66 €
2005	13.149.000 €	+ 601.000 €	247,95 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €	262,47 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €	269,76 €
2008	14.819.000 €	- 209.000 €	263,67 €
2009	15.062.000 €	+ 243.000 €	266,45 €
2010 erwartet	14.857.000 €	- 205.000 €	262,06 €
2011 geplant	14.737.000 €	-120.000 €	

Stand: 31.12. des Vorjahres

Die Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung macht deutlich: Die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis mit Beginn des Jahres 2008 zeigt deutliche positive Wirkungen. Die zunächst bis Ende Mitte 2010 befristete Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes wurde einvernehmlich unbefristet verlängert. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Konzeption.

2. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2010	Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII
Januar	476	1.612
Februar	485	1.621
März	477	1.627
April	481	1.635
Mai	477	1.637
Juni	484	1.638
Juli	493	1.625
August	482	1.643
September	479	1.640

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Die Nettoaufwendungen sind wie die Fallzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen. Mit der vom Kreistag beschlossenen Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf diesen Personenkreis zum 01.01.2010 soll durch gezielte Begleitung und Hilfen versucht werden, die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII hat sich in 2010 weiter fortgesetzt. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen sowie die Leistungskürzungen in den vorgelagerten Sozialleistungssystemen lassen für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten. Die Entwicklung bei den Aufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII und bei der Beteiligung des Bundes wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Nettoaufwand ohne Bundesbeteiligung	Bundesbeteiligung	
		absolut	In %
2003	3.433.000 €	1.225.000 €	35,7
2004	4.540.000 €	1.109.000 €	24,4
2005	6.214.000 €	1.149.000 €	18,5
2006	6.630.000 €	1.116.000 €	16,8
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	15,9
2008	6.953.000 €	1.005.000 €	14,5
2009	7.463.000 €	883.000 €	11,8
2010 erwartet	7.715.000 €	1.017.000 €	13,1
2011 geplant	7.715.000 €	1.167.000 €	15,1

Ab 2009 ist an die Stelle des bundesweiten Festbetrages eine prozentual gestaffelte Bundesbeteiligung getreten. Sie beträgt 2009 13 % der Ausgaben des Vorvorjahres, und wird jährlich um einen Prozentpunkt erhöht, bis ab dem Jahr 2012 der Höchstsatz von 16 % erreicht ist. Durch den Bezug auf die Ausgaben des Vorvorjahres ergab sich für 2009 ein nochmals geringerer Bundesanteil.

Die Gesamtveranschlagung im Sozialetat stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Ansatz 2010	vorauss. RE 2010 (Stand: Juli 10)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Gesamterträge	-17.131.000 €	-17.403.000 €	-20.668.000 €	-20.783.000 €	-20.783.000 €	-20.783.000 €
Gesamtaufwendungen	68.734.000 €	72.265.000 €	74.468.000 €	74.408.000 €	74.348.000 €	74.288.000 €
Gesamtergebnis	51.603.000 €	54.862.000 €	53.800.000 €	53.625.000 €	53.565.000 €	53.505.000 €

Die Haushaltsansätze im Sozialetat werden auf der Basis der zu erwartenden Rechnungsergebnisse 2010 ohne Steigerung lediglich fortgeschrieben, oder soweit vertretbar, Verbesserungen berücksichtigt.

Jugendhilfe (Stand: Dez. 2010)

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt neun Städte und Gemeinden wahr. Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl. Zur Bestreitung der Kosten, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend ist die Entwicklung der zu erwartenden Zuschussbedarfe nach Produktgruppen zusammengefasst:

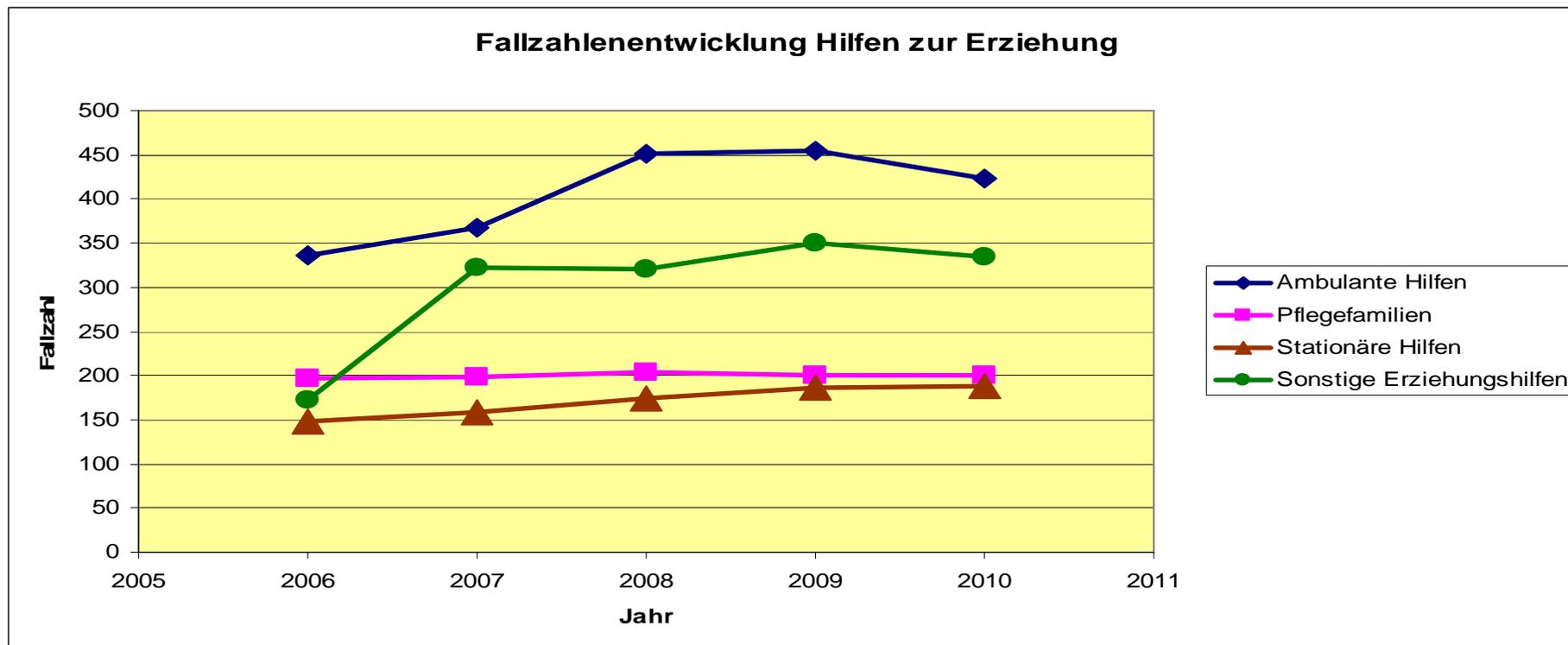
Produktgruppe	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf
	Haushalt 2010	Haushalt 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	14.548.933 €	16.338.039 €	16.382.151 €	16.692.169 €	16.979.069 €
Jugendarbeit und Familienförderung	1.379.107 €	1.400.240 €	1.379.857 €	1.382.605 €	1.388.899 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien:	22.394.669 €	22.959.155 €	23.162.127 €	23.322.005 €	23.450.642 €
Gesamt	38.322.709 €	40.697.434 €	40.924.135 €	41.396.779 €	41.818.610 €

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung, als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert, zeichneten sich in den letzten Jahren durch zum Teil deutliche Fallzahlen- und einhergehend auch durch entsprechende Kostensteigerungen aus. Der bis einschließlich 2008 zu verzeichnende Trend zu einem deutlichen jährlichen Anstieg der Zahl der hilfebedürftigen Familien konnte in 2010 abgebremst werden. Einem noch 10,1-%-igen Anstieg in 2008 folgte in 2009 eine Zunahme der Fälle um 3,6 %. In 2010 kann nicht zuletzt aufgrund der verstärkten Ausrichtung der Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes auf fallunabhängige und vorbeugende Hilfen erstmals seit Jahren eine Stagnation bzw. sogar ein leichter Rückgang der Fallzahlen beobachtet werden.

Hilfen zur Erziehung - Fallzahlen	2006	2007	2008	2009	2010
Ambulante Hilfen	337	367	452	455	424
Pflegefamilien	197	198	203	201	200
Stationäre Hilfen	148	158	175	186	188
Sonstige Erziehungshilfen	172	322	321	350	335
Gesamt	854	1.045	1.151	1.192	1.147
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 22,4 %	+ 10,1 %	+ 3,6 %	- 3,7 %



Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit

Das von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete und von Jugendhilfeausschuss und Kreistag beschlossene „Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes“ soll der steigenden Fallzahlentwicklung weiter entgegenwirken. Die Kernelemente der Neuausrichtung mit den Bausteinen „Fallaufnahmedienst“, „Regionalteambildung“, „Sozialraumorientierung“ und „eigene ambulante Familienhilfe“ werden in den Jahren 2010 und 2011 weiter umgesetzt. Sie führen schrittweise zu einer deutlichen Veränderung in der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes, die den Fokus verstärkt auf präventive, fallunabhängige und sozialraumbezogene Hilfen richtet. Durch eine breit angelegte und niederschwellig ausgerichtete ortsnahe Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird eine frühere und wirksamere Sozialarbeit geleistet, die als Effekt langfristig zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung führen wird. Erste positive Auswirkungen zeigen sich in der Fallzahlentwicklung, die im Jahr 2010 erstmals seit Jahren keine Steigerungsraten mehr verzeichnet.

Kern in der fachlichen Ausgestaltung ist die Zusammenführung der Allgemeinen Sozialen Dienste: Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst und Jugendpflege in örtlich zuständige Regionalteams, deren Mitarbeiter/innen allein für ihren Sozialraum verantwortlich sind und verantwortliche Jugendsozialarbeit leisten. Vier Regionalteams bilden den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt ab:

- Team Süd: Stadt Waldbröl, Gemeinde Nümbrecht
- Team Ost: Gemeinde Morsbach, Gemeinde Reichshof
- Team Mitte: Stadt Bergneustadt, Gemeinde Marienheide
- Team West: Gemeinden Lindlar, Engelskirchen, Stadt Hückeswagen

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -Kinderbildungsgesetz- (KiBiz). Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und der Ausbau der Kindertagespflege. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten erfolgt durch die Gewährung von jährlichen "Einrichtungsbudgets" auf der Basis von „Kindpauschalen“ je eingerichteter Gruppe auf der Grundlage der von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten.

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt zwar weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, andererseits aber durch den forcierten Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein steigender Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze besteht. Dies führt zu einer Umgestaltung der Angebotsstruktur, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert. Dieser Prozess, der in den Jahren bis 2013 zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich bringt, ist auch vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz auch für unter Dreijährige ab dem 01.01.2013 zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen werden von entsprechenden Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen sein. Entsprechend dem im Rahmen der Erfüllung dieses Rechtsanspruchs angestrebten Bedarfsdeckungsgrad von 35 % werden bis zum Jahr 2013 insgesamt etwa 1.238 U3-Plätze in Einrichtungen geschaffen werden müssen. Das hierfür in diesen Jahren insgesamt aufzubringende Investitionsvolumen von insgesamt etwa 17,9 Mio. € wird im Rahmen der aktuellen Zuschussrichtlinien zu 90 % vom Land und zu 10 % vom Jugendhilfeträger getragen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bedarf an Betreuungsplätzen und die damit verbundenen voraussichtlichen Investitionskosten in den kommenden Jahren für die Betreuung unter Dreijähriger.

	bis 2008 (vorhanden)	2009 (geschaffen)	2010 (bewilligt)	2011 bis 2013 (geplant)
U3 - Betreuungsplätze	270	67	187	714
U3 - Investitionen	-	0,7 Mio. €	3,6 Mio. €	14,3 Mio. €

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Gebäude				
5231300 Baumaßnahmen Notfallzentrum	1.365.000	0	0	0
5232410 Erweiterung/Sanierung BK-Dieringhausen	3.200.000	1.200.000	1.200.000	0
5232414 Erweiterung BK-Wipperfürth	500.000	0	0	0
5233211 Erweiterung Schloß Homburg	5.800.000	1.000.000	0	0
5323030 Baumaßnahmen Rettungswachen	1.850.000	0	0	0
5323045 Dekontaminationsschleuse	25.000	0	0	0
5610040 Akademie für Gesundheitswirtschaft	1.300.000	0	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	<i>14.040.000</i>	<i>2.200.000</i>	<i>1.200.000</i>	<i>0</i>
Straßenbau				
5660002 Planung der Kreisstraßenprojekte	120.000	125.000	140.000	140.000
5660003 Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	130.000	150.000	220.000	580.000
5660004 Straßenbegleit. Radwege	250.000	590.000	10.000	0
5662302 Knoten K23/Bahnstr.	0	200.000	280.000	0
5662303 Knoten K23/B55	100.000	30.000	0	0
5662801 Verlängerung K28	0	0	0	500.000
5662901 Umbau K29/Unterommer	0	10.000	440.000	0
5663001 Umbau K 30 Kreuzberg	0	0	10.000	190.000
5664201 Ausbau K42 Wasserfuhr	0	280.000	300.000	0
5664501 Ausbau K45/L306	1.400.000	400.000	0	0
5665202 Umbau K52 Weiershagen	0	0	300.000	200.000
<i>Zwischensumme:</i>	<i>2.000.000</i>	<i>1.785.000</i>	<i>1.700.000</i>	<i>1.610.000</i>
Summe	16.040.000	3.985.000	2.900.000	1.610.000

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

Summe Fi.Plan 2012 - Fi.Plan 2014 (entspricht Verpflichtungsermächtigungen) :

8.495.000 Euro

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 52 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 208,6 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 173 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 25% am etwa 820 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen knapp 350 und über 11.000 Kraftfahrzeugen am Tag. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 830 LKW am Tag.

Durch umfangreiche örtliche Messungen und Beurteilungen des Bauamtes wurde in den letzten Jahren der Anlagebestand der Kreisstraßen den Vorgaben zum NKF entsprechend detailliert aufgenommen und im Schulnotensystem bewertet, um daraus neben dem jährlichen Sanierungsbedarf auch das Infrastrukturvermögen und darauf basierend die künftig notwendigen Abschreibungen entwickeln zu können. Nach den örtlichen Gegebenheiten wurde dabei das Gesamtnetz in 413 einzelne Abschnitte unterteilt, für die an Hand ihres Zustandes der aktuelle Restwert (Wiederbeschaffungszeitwert) und die erwartete Restnutzungsdauer getrennt festgelegt wurden.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Baupreisniveaus ergab sich aus diesen Erhebungen in der Summe bei einem theoretischen Herstellungsneuwert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 (damals noch mit der inzwischen zur Gemeindestraße abgestuften K 34) ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.792.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.659.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.451.000 €** verfügt.

Über Wertveränderungen durch Umstufungen hinaus unterliegt das Anlagevermögen allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von jährlich etwa **3.900.000 €**. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb die Aufgabe, seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen - ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau sowie teils an die Städte Gummersbach und Hückeswagen übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit derzeit knapp 1,1 Mio. € verzehrt die Straßenunterhaltung etwa ein Drittel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,20 € pro laufendem Meter Straße.

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit den Sanierungsleistungen, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhalten, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zu kompensieren, stehen 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3% verminderte 824.500 € zur Verfügung, aus denen das zu Jahresbeginn in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende Instandsetzungsprogramm abzudecken ist. Als nicht investive Tätigkeit werden zumindest die umfassenderen Sanierungen durch Wertzuschreibungen vermögenserhaltend zu berücksichtigen sein und damit den Abschreibungen entgegen wirken.

Dagegen sind die **Neu-, Um- und Ausbauten** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und ansteigendem Geschwindigkeitsniveau der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert ist und einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb zwischen 2.129.000 € in 2011 (größter Ausgabeposten: Ausbau der K 45 mit 1,4 Mio. €) und noch 1,75 Mio. € in 2014 schwankt und damit zumindest zeitweilig den Werteverzehr im Gesamtnetz kompensiert. Unterstützt wird die investive Tätigkeit zum Teil durch Landeszuwendungen, mit denen Straßenausbauten und Radwege in ein bis zwei Fällen jährlich mit aktuell meist 60% gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, folgen zusammen mit den Erstattungen anderer beteiligter Baulastträger mit 1,14 Mio. € in 2011 bis 850.000 € in 2014 der Ausgabeentwicklung.

Während die Zuschussmaßnahmen auf Grund der Zweckgebundenheit mit den Ansätzen für Landeszuwendungen, für Erstattungen durch Drittbeteiligte, mit Grunderwerb und mit der Bauabwicklung jeweils mit den jährlichen Einzelansätzen veranschlagt sind, werden die nicht zuschussfähigen Planungen und die kleineren eigenfinanzierten Um- und Ausbauten zusammen gefasst und realisiert, so weit es der finanzielle Einsatz für die Zuschussprojekte zulässt. Aus diesem 2011 mit 130.000 € bemessenen Ansatz sind eine Beteiligung an einer Hochwasserrückhaltung nahe der K 52 zu leisten und eine Fußgängerampel an der K 3 zu erneuern, bevor etwa Verbesserungen in der K 41 Vollmerhausen oder der K 30 in Kreuzberg in den nächsten Jahren folgen können.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Veröffentlichungskosten sind dies vor allem Gebühren und Beiträge für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich und für die Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen mit stark steigender Tendenz durch die zwingend gewordene Einführung der differenzierten Abwassergebühr.

Instandsetzungsprogramm Schulgebäude / Amokprävention

Der Oberbergische Kreis ist Träger von 3 großen Berufskollegs mit rd. 7.400 Schülern sowie von 5 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und rd. 470 Schülern. Nicht erst seit den Amokläufen von Schülern im baden-württembergischen Winnenden und im mittelfränkischen Ansbach ist die Sicherheit an Schulen und öffentlichen Gebäuden ein wichtiges Thema. Ziel ist es, die Folgen eines Amoklaufes möglichst beherrschbar zu machen und vor allem zu verhindern, dass Personen zu Schaden kommen. Anders als bei herkömmlichen Gefahrensituationen, wie etwa einem Brandszenario, können bei dieser Aufgabe weder Lehrerschaft noch Polizei auf empirisch bewährte Organisationsstrukturen oder verbindliche technische Vorgaben zurückgreifen.

Es gibt lediglich Empfehlungen, etwa der Bezirksregierungen, wonach die Schulen Gefahrenabwehrpläne erstellen müssen, die aufgrund von Schulform, Größe und Einzugsbereich einer Schule höchst individuell sind. Einen einheitlichen Plan für alle Schulen kann es dabei nicht geben.

Um den jeweiligen Gefahrenabwehrplan umzusetzen, bedarf es in der Regel auch baulicher und technischer Maßnahmen.

Hier kommen infrage

- der Einbau elektroakustischer Anlagen zur Sprachübertragung
- der Austausch von Verschlussystemen an Türen
- eine von außen erkennbare Raum- und Gebäudekennzeichnung
- die Beschränkung von Zutrittskontrollen, etwa durch den Austausch der Schließanlage
- die Reduzierung der Gebäudezugänge

So wie es für die Schulen keinen einheitlichen Gefahrenabwehrplan gibt, so gibt es demzufolge auch kein einheitlich festgelegtes Bauprogramm, welches in den Schulen, deren Träger der Oberbergische Kreis ist, umzusetzen ist. Vielmehr wird derzeit in enger Abstimmung zwischen Liegenschaftsverwaltung und Schulleitung für jede Schule ein individuelles Konzept erarbeitet, das kurzfristig umgesetzt werden soll.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen laufender Gebäudeinstandsetzung. Im Haushaltsentwurf 2011 sind für die Umsetzung der Amokpräventionsprogramme bei den Instandsetzungsaufwendungen Kosten in Höhe von ca. 560.000 € eingeplant.

Zensus (Stand: Dez. 2010)

Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde nach § 3 Abs. 2 Zensusgesetz 2011- Ausführungsgesetz NRW die Durchführung des Zensus 2011 (Entwurf) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Zu diesem Zweck wurde am 01.07.2010 beim Oberbergischen Kreis die örtliche Erhebungsstelle Zensus 2011 eingerichtet. Für die finanziellen Belastungen erhalten die Kreise und kreisfreien Städte grundsätzlich nach dem im Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips finanzielle Zuwendungen des Landes. Auf der Basis der voraussichtlichen Fallzahlen gewährt das Land nach eigener Kostenfolgeabschätzung dem Oberbergischen Kreis eine Zuwendung von 644.631 € für die gesamte Maßnahme. Die Zahlung der Finanzaufwendung erfolgt zunächst zum 31.03.2011 in Form einer Abschlagszahlung von 60 % der Kostenschätzung, die Restzahlung nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen.

Den Einnahmen stehen Ausgaben von rund 800 T€ für die Dauer der gesamten Maßnahme gegenüber.

Eine Kostendeckung wird trotz des festgeschriebenen Konnexitätsprinzips nicht erreicht. Die Kostenfolgeabschätzung des Landes ist insbesondere in den unterstellten Werten für den durchschnittlichen Zeitaufwand und im Hinblick auf fehlende Verwaltungsgemeinkosten unzureichend.

Die kommunalen Spitzenverbände haben eine vollständige Kostendeckung für die Kommunen und eine entsprechende Erhöhung der Erstattungssätze gefordert. Aufgrund dieser Forderung wurde in den Entwurf des Ausführungsgesetzes eine erweiterte Kostenerstattung an die Kommunen aufgenommen. Ob eine vollständige Kostenerstattung damit tatsächlich erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Nach Abschluss des Zensus wird die örtliche Erhebungsstelle voraussichtlich zum 30.04.2012 aufgelöst.

Übergangmanagement Schule und Beruf

Die fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung der Region Oberberg. Vertiefte Berufsorientierung und –vorbereitung schon während der Schulzeit und ein gelungener Start in das Berufsleben erhöhen die Chancen der Jugendlichen auf eine dauerhafte existenzsichernde Beschäftigung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Region.

Investitionen in Bildung mit einem besonderen Fokus auf den Übergang von Schule und Beruf werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger. Erklärte Zielsetzung ist auch hier die möglichst individuelle Förderung des einzelnen Jugendlichen im Rahmen eines regional abgestimmten Gesamtkonzeptes.

Unter Federführung des Oberbergischen Kreises sollen die vielfältigen, bereits bestehenden Angebote im Bereich der Berufswahlorientierung ab sofort gebündelt, aufeinander abgestimmt und um Module, die insbesondere der individuellen Nachqualifizierung für einen passgenauen Übergang von Schule in Beruf dienen, erweitert werden.

Im Bereich der Berufswahlorientierung stellt die Unterstützung und Fortführung der bisherigen Arbeit der Oberbergischen Koordinierungsstelle Ausbildung über das Jahr 2010 hinaus ein wesentliches Kernelement des Gesamtkonzeptes dar. Das im Rahmen der Oberbergischen Ausbildungsinitiative entwickelte regionale Projekt „Zukunft für Talente – Der direkte Weg in Ausbildung“ mit einem Volumen von 315.000 € jährlich wird von der Bundesagentur für Arbeit auch in den Jahren 2011 und 2012 zu 50 % gefördert werden. Der Oberbergische Kreis beteiligt sich an der regionalen Ko-Finanzierung mit jährlich 60.000 €. Hinzukommen 18.750 €, die die Wirtschaft beisteuert und anrechenbare Lehrerstellen der beteiligten Schulen in Höhe von 78.750 €.

Zur besonderen und möglichst frühzeitigen Unterstützung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf im Übergang von Schule und Beruf hat der Oberbergische Kreis sich um die Teilnahme an dem Modellprojekt des Landes „Eintopf“ beworben. Im Rahmen von „Eintopf“ können Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bei der Entwicklung ihrer schulischen sowie sozialen Kompetenzen unterstützt und hierfür eine einheitliche, transparente Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung mit einheitlichen Qualitätskriterien geschaffen werden. Regionale Angebote der Berufsvorbereitung werden auf Grundlage einer neutralen Beratung und Förderplanung systematisch koordiniert, aufeinander abgestimmt und entsprechend dem identifizierten Bedarf nach individueller Förderung der Jugendlichen angepasst. Im Falle einer Förderung trägt das Land 50 % der Gesamtkosten von 519.590 € bei einer Laufzeit von 18 Monaten. Die notwendige regionale Ko-Finanzierung wird durch einer finanzielle Beteiligung der ARGE Oberberg in Höhe von 76.500 € vorhandene personelle Ressourcen des Oberbergischen Kreises und einer finanziellen Beteiligung des Oberbergischen Kreises in Höhe von 75.950 € über die gesamte Laufzeit sichergestellt.

Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in rechtstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Der Bund haben mit dem Nationalen Integrationsplan und das Land NRW mit seinem Aktionsplan Integration anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zuwanderer derzeit die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe ist. Im Oberbergischen Kreis haben nach den jüngsten Daten von IT-NRW 29,3 % der Bevölkerung eine Migrationshintergrund. Dies ist für einen Kreis landesweit der höchste Wert und auf die überproportional hohen Aussiedlerzahlen zurück zu führen. Die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat zuerst in den Städten und Gemeinden, in denen sie leben, zu erfolgen. Der Kreis ist aufgrund seiner Bündelungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgerufen, die Integration als Querschnittsaufgabe anzustoßen, zu fördern und zu koordinieren.

Integration betrifft alle Lebens- und Politikbereiche. Sie bedeutet, den Spracherwerb frühestmöglich und in jedem Alter zu fördern. Ihr Ziel muss sein, Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, um ihnen als Erwachsene den gleichberechtigten Zugang zur Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die speziellen gesundheitlichen Probleme und das Älterwerden der Zuwanderer können ebenso Thema der Integrationsarbeit sein wie ihre Wohnsituation als ein besonderer Aspekt gelingender Integration. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt bereichert die Aufnahmegesellschaft und die Begegnungen bei sportlichen Veranstaltungen sind integrationsfördernd.

Die eingeplanten Haushaltsmittel versetzen den Integrationsbeauftragten des Kreises in die Lage

- Veranstaltungen zum Thema Integration durchzuführen und zu bezuschussen,
- integrationsrelevante Projekte Dritter mit ihren jeweils eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben zu initiieren und zu fördern,
- die im Kreisgebiet tätigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsarbeit zu vernetzen,
- Gelegenheiten zu Begegnung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer zu schaffen und zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration zu betreiben und zu fördern.

Was uns auszeichnet...



Der Oberbergische Kreis ist seit 2008 mit dem **RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“** ausgezeichnet. Das bundesweit anerkannte RAL-Gütezeichen wird verliehen, wenn 13 Kriterien erfüllt sind. Durch die Einhaltung dieser Kriterien, z.B. Entscheidung über einen gewerblichen Bauantrag innerhalb von 40 Arbeitstagen, bietet das Serviceangebot der Kreisverwaltung einen echten Mehrwert für die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Oberberg. Diese wirtschaftsförderliche Verwaltungspraxis wurde im Oktober 2010 mit der Auszeichnung **„Kommune des Jahres“ im „Großen Preis des Mittelstandes“** der Oskar-Patzelt-Stiftung honoriert. Der Wirtschaftsstandort Oberberg konnte sich in der Bewertung durch eine unabhängige Jury aufgrund der hier umgesetzten Ideen und Initiativen gegen zahlreiche andere Kreise und Städte durchsetzen.



Als erste Institution im Oberbergischen Kreis hat die Hertie-Stiftung die Kreisverwaltung für ihre familienbewusste Personalpolitik im November 2005 mit dem Zertifikat **„audit berufundfamilie“** ausgezeichnet. In 2008 hat sich die Kreisverwaltung erfolgreich der Re-Auditierung unterzogen und darf das Qualitätssiegel **„audit berufundfamilie“** für weitere drei Jahre führen. Im Rahmen der Re-Auditierung wurden in verschiedenen Handlungsfeldern wieder eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie festgelegt. Mit der Umsetzung des Audit positioniert sich die Kreisverwaltung zudem vorbildhaft für eine bessere familienpolitische Ausrichtung im gesamten Oberbergischen Kreis. Die Zertifizierung läuft im Herbst 2011 ab, so dass sich die Kreisverwaltung in 2011 erneut dem Re-Auditierungsverfahren stellen muss.

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** des Oberbergischen Kreises ist seit dem 31.10.2006 für den Geltungsbereich Tiergesundheit und Verbraucherschutz für das Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 **zertifiziert**. Damit wurde der Nachweis der regelkonformen Anwendung erbracht und gemäß TÜV-CERT-Verfahren bescheinigt. Die Rezertifizierung erfolgt alle 3 Jahre, zuletzt am 09.12.2009. Diese Zertifizierung wird regelmäßig überwacht, das nächste externe Überwachungsaudit durch den TÜV NORD CERT findet am 20.01.2011 statt.

Was uns auszeichnet...



Das „Amt für Weiterbildung und Studium“ (ehemals VHS, mit dem Fachseminar für Pflegeberufe, seit 2009 Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, kurz AGewiS) ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung (Amt 43) des Oberbergischen Kreises. Die Weiterbildungseinrichtung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes NW hat ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und ist nach der DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Das Amt für Weiterbildung und Studium bietet für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Ausnahme: eigene VHS der Stadt Gummersbach) ein qualitätsgesichertes bedarfsgerechtes und flächendeckendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Ergänzend wird in der AGewiS seit 2009 ein Bachelor-Studiengang angeboten. Auch die einzelnen Weiter- Bildungsangebote sind zunehmend nach der AZWV geprüft und zugelassen und damit von Bund und Land im Rahmen deren Fördermaßnahmen anerkannt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ ab dem Haushaltsjahr 2009 hat sich die Haushaltsplandarstellung gegenüber der früheren Kameralistik grundlegend geändert. Wo früher – untergliedert nach Unterabschnitten - einzelne Haushaltsstellen mit konkreten Bezeichnungen und einzelnen Erläuterungen abgebildet wurden, werden im NKF Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche wie das außerordentliche Ergebnis dargestellt. *„Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Diese komprimierte Darstellung sorgt dafür, dass der Haushaltsplan verständlich und lesbar bleibt (Auszug aus Informationsbroschüre des Innenministeriums zur Einführung des NKF in NRW)“.*

Der NKF-Haushaltsplan ist nicht mehr in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sondern in einen Ergebnis und einen Finanzplan untergliedert, wobei im Ergebnisplan alle Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Ein- und Auszahlungen, Tilgungsleistungen und die Investitionen abgebildet werden. Mit der Einführung von NKF hat der Gesetzgeber außerdem die Forderung erhoben, dass die Verwaltung „nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung“ einführt. Daneben soll durch die Möglichkeit von internen Leistungsverrechnungen der tatsächliche produktorientierte Ressourcenverbrauch in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Bei der Einführung des NKF ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass es für die politischen Vorgaben und die Steuerung der Verwaltung weitgehend unerheblich ist, kleinteilig alle Einzelpositionen im Haushaltsplan darzustellen und zu erläutern. So ist z.B. die Gesamtsumme der Personalaufwendungen bzw. die Summe der Personalaufwendungen in einem bestimmten Bereich von Interesse, die Aufteilung, wie hoch der Anteil der Beamtenbezüge und der Anteil der Bezüge für Beschäftigte sowie die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in einem bestimmten Bereich ist, ist für politische Entscheidungen hingegen nachrangig.

Weitere Beispiele sind die Zusammensetzung der Sachkosten, die nach der neuen Systematik nur noch als zusammengefasste Summe je Produktbereich ausgewiesen werden, sich tatsächlich aber aus einer Vielzahl von kleinen Einzelpositionen zusammensetzen (z. B. aus der Höhe der anteiligen Versicherungsbeträge, anteiligen Portokosten, den Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Dienstgebäude, den anteiligen Aufwendungen für die Nutzung von Dienstfahrzeugen usw.). Diese Aufwendungen werden verwaltungsintern auf rd. 3.500 einzelnen Produktsachkonten bzw. über die eingeführte Kostenrechnung mit rd. 700 Kostenstellen geplant und gebucht und sind im Haushaltsplan nur summarisch dargestellt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Gleichwohl hat die Erfahrung mit dem ersten NKF-Haushalt gezeigt, dass die Haushaltsberatungen für die Politik in Teilen schwierig war, da zum einen die gewohnt Darstellungsform durchbrochen wurde, zum anderen aber – entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers - in der Praxis bei bestimmten Bereichen eine kleinteilige Darstellung gewünscht und sinnvoll ist. So ist es nachvollziehbar, dass z.B. der Wunsch geäußert wurde, die Transferleistungen im Kulturbereich aufzuschlüsseln, um eine Übersicht zu erhalten, für welche Bereiche/Einrichtungen Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden von der Politik mehrere Anträge zum Haushalt gestellt, in denen die Verwaltung um eine Aufschlüsselung von „wichtigen“ und „entscheidungsrelevanten“ Bereichen bzw. um eine Erläuterung von Einzelpositionen gebeten wurde. Diese Wünsche wurden im nachfolgenden aufgegriffen und zu den im Vorjahr nachgefragten Bereichen weitere Detailinformationen zusammengestellt. Beim Vergleich der ausgewiesenen Haushaltsansätze ist zu berücksichtigen, dass sich das Buchungssystem und die Kostenrechnung noch im Aufbau befinden und die Praxiserfahrungen aus dem ersten Buchungsjahr dazu geführt haben, dass einige Buchungsstellen weiter differenziert oder Ansätze zwischen verschiedenen Buchungsstellen verschoben wurden.

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppen Politische Gremien und Verwaltungsführung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	1.790	0	0	0	0	Zuschuss a.d. Nachwuchsg. d.i.KT vertr.politi.Parteien	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	Ausg.	394.331	411.460	411.460	411.460	411.460	Aufwandsentsch.f. stellvertr. Landräte u.Fraktionsvors., Entschädigungen an sachkundige Bürger/innen und sk.E. Ehrungen, Jubiläen, Empfänge, Gästebetreuung Zuwendungen für Hochzeiten, Geburtstage, Vereinsjubiläen n.d. Ehrenkatalog	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	Ausg.	101.520	112.975	112.975	112.975	112.975	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	35.500	34.440	34.440	34.440	34.440	Blumengeschenke, Repräsentationsgeschenke, Bewirtungskosten bei Sitzungen KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	10.000	7.760	7.760	7.760	7.760	Sonstige Ausgaben, z. B. Bereisung KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Verfügungsmittel	Ausg.	15.200	14.740	14.740	14.740	14.740	Verfügungsmittel	10

Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Andere sonstige Finanzerträge	Einn.	140.000	0	70.000	140.000	280.000	Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse Köln (KSK)	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Anteil am Gewinn der Radio Berg GmbH Co KG	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Körperschaftsteuer	Ausg.	5.580	3.600	3.600	3.600	3.600	Körperschaftssteuer Zahllast für Radio Berg	20
Produkt	Rhein. Studieninstitut Köln	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Gesellschaftsumlage Rhein. Studieninstitut Köln	11
Produkt	BAV - Berg. Abfallwirtschaftsverband	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	600.000	750.000	750.000	750.000	750.000	Gewinnanteil BAV, Gewinnausschüttung	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Polizeiliche Geschwindigkeitsanzeigen	Bußgelder	Einn.	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	Bußgelder wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Bußgelder	Einn.	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Bußgelder aus mobiler/stationärer Überwachung	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Verwarnungsgelder	Einn.	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Verwarnungsgelder aus mobiler/stationärer Geschw.Überwachung	30

Produktgruppe Rettungsdienst

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	265.000	285.000	285.000	285.000	285.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	32/3
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	32/3
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	245.000	0	0	0	0	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	32/3
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	260.000	360.000	360.000	360.000	360.000	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	1.200.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	840.000	900.000	900.000	900.000	900.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	860.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	950.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	32/3

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	10.000	9.700	9.700	9.700	9.700	Sachkosten Bildungsnetzwerk	40

Produktgruppe Kommunale Veranstaltungen / Kulturförderung / Sonstige Kultureinrichtungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	5.200	2.600	2.600	5.200	5.200	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung Eintrittsgelder zum Besuch kultureller Veranstaltungen	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.050	970	1.050	1.050	1.050	Inventarisierung d. Kunstsammlung	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	31.250	26.190	31.250	31.250	31.250	Aufwendungen für Kulturveranstalt. im Kreishausfoyer; Einrichtung einer Homepage; Veranstaltungen in Haus Dahl; Kulturelle Veranstaltungen; Durchführung eines Literaturfestivals; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuweisungen an Gemeinden, GV	Ausg.	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	Patenschaft >> Landkreis Lauenburg in Pommern	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	1.000	3.880	1.000	3.880	1.000	Förderung kultureller Aktivitäten; Kultur-Förderpreis des Oberbergischen Kreises; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gebühren	Ausg.	1.000	970	1.000	1.000	1.000	Künstersozialkasse, GEMA, ecs electronic cash, usw.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	500	1.020	500	500	500	Verbrauchsmaterial f. Empfänge u. Sonderveranst.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	3.000	2.430	3.000	3.000	3.000	z.B. Druckaufträge f. Konzertprogramme, etc.; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	100	100	100	100	100	Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Sonderausstellungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	3.550	6.790	13.000	11.500	11.500	Sonderausstellungen	41
Produkt	Kunstsammlung Oberberg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.200	1.160	1.200	1.200	1.200	Betreuung Kunstsammlung (Verpackungsmaterial, Transport- u. Präsentationshilfen, etc.); Internetpräsentation Kunstsammlung	41
Kst.	Kreis- und Stadtbücherei	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	162.825	156.575	156.575	156.575	156.575	Beteiligung an d. Kosten d. Kreis- und Stadtbücherei; öffentl.- rechtl. Vereinbarung v. 10.07.1975	20
Kst.	Musikpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	21.500	9.500	9.500	9.500	9.500	Förderung f. Vereine im Jugend-Kulturbereich; Förderung d. Jugendarbeit in Chören u. Musikverein.	20
Kst.	Musikpflege	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	2.500	15.700	15.700	15.700	15.700	Sängerkreis Oberberg, Wettbewerb "Jugend musiziert", Sinfonieorchester, Berg. Chorfest	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Museum

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Museum Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	z.B. Verkauf v. Katalogen, etc.	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Spenden	Einn.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Spendeneinnahmen	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Waren	Ausg.	780	500	500	850	850	Zubehör Museumsshop	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.500	4.370	4.500	4.500	4.500	Verwendung der Spenden Inventarisierung Museumsgut	41
Produkt	Schloss Homburg	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	60.000	0	0	75.000	75.000	Eintrittsgelder; Gebühren für museumspädagogische Führungen; Einnahmen a. d. Nutzung des Audioguide-systems und f. d. Vermietung von Räumen	41
Produkt	Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	15.000	0	0	15.000	15.000	Verkauf Museumsshop Verkauf Brot	41
Produkt	Schloss Homburg	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	15.000	2.000	2.000	15.000	15.000	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-museumspäd. Führungen Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-Bäckermeister Honorare für die Erarbeitung museumspäd. Materialien	41
Produkt	Schloss Homburg	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	Ausg.	1.000	0	0	1.000	1.000	Wartungskosten Audioguidesystem	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	7.060	4.850	7.060	7.060	7.060	Geräte, Ausstattung u. sonst. Gebrauchsgegenstände Museumspädagogische Maßnahmen Restaurierungsbedarf	41
Produkt	Schloss Homburg	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	Ausg.	3.900	0	0	4.000	4.000	Verbrauchsmittel für Bäckerei/Mühle	41
Produkt	Schloss Homburg	Waren	Ausg.	10.000	0	0	13.000	13.000	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	3.000	2.910	3.000	3.000	3.000	Unterhaltung und Anschaffung von Museumsgut Unterhaltung und Anschaffung von Archivalien	41
Produkt	Schloss Homburg	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	99.400	0	0	110.000	110.000	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Schloss Homburg	Gebühren	Ausg.	500	500	500	500	500	Gebühren im "electronic cash-Verfahren"	41
Produkt	Schloss Homburg	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	60.000	13.580	60.000	60.000	60.000	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	2.850	970	2.850	2.850	2.850	Geschäftsaußg.; Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Haus Dahl	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung	41
Produkt	Haus Dahl	Verkauf	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verkauf Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	1.500	1.460	1.500	1.500	1.500	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter; museumspäd. Führungen; Honorarkosten Bäckermeister, etc	41
Produkt	Haus Dahl	Waren	Ausg.	750	750	750	750	750	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	1.500	1.460	1.500	1.500	1.500	Restaurierung v. Museumsgut	41
Produkt	Haus Dahl	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Haus Dahl	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	2.500	2.430	2.500	2.500	2.500	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Haus Dahl	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	1.550	50	50	50	50	Vermischte Ausgaben	41

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Volkshochschule

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Volkshochschule	Hörergebühren	Einn.	1.050.000	1.030.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	Hörergebühren	43

Produktgruppe Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung, bei Pflegebedürftigkeit und in anderen Lebenslagen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	249.664	249.664	249.664	249.664	249.664	Zuschüsse an Verbände und Vereine; Zuschuss Frauenhaus u. Beratung nach Gewaltschutzgesetz	50

Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung	Einn.	3.394.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000	Zuweisung des Landes aus der Wohngeldentlastung	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Abrechnung SGB II Einnahmen	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	Erstattung von anderen Kommunalen Trägern Kostenerstattung für die ARGE Bergneustadt	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen vom so. öff. Bereich	Einn.	2.890.000	5.438.902	5.438.902	5.438.902	5.438.902	BA - Anteil Personal-/Sachkosten kommunale Mitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Einn.	7.280.000	11.814.000	11.814.000	11.814.000	10.890.000	Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- und Heizkosten	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	2.984.000	6.223.000	6.223.000	6.223.000	6.223.000	Personal-/Sachkostenerstattung an Gemeinden Erstattung an andere kommunale Träger Personal-/Sachkostenerstattung für Kreismitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	1.062.000	623.000	623.000	623.000	623.000	Kreisanteil Personal-/Sachkosten Agenturmitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Kurierdienst	Ausg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Abrechnung Deutsche Post >> Arge Oberberg	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Fortsetzung: Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Psychosoziale Betreuung SGB II	Ausg.	608.000	607.600	607.600	607.600	607.600	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Schuldnerberatung SGB II	Ausg.	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4 ; u.a. Schuldnerberatung (Caritasverband)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeit. Unterkunft und Heizung	Ausg.	31.200.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 I SGB II)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten	Ausg.	265.000	230.000	230.000	230.000	230.000	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietschulden	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeit. einmalige Leistungen	Ausg.	627.000	650.000	650.000	650.000	650.000	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 III	50
Kst.	Erstellung Sozialbericht (KTBesch. 2008)	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	Ausg.	50.000	0	0	0	0	Kreistagsbeschluss aus 2008	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Kostenbeiträge	Einn.	44.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsverpfl.	Einn.	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	188.000	230.000	230.000	230.000	230.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (o. Pflegeversicherung) a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	112.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	3.019.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	1.048.000	950.000	950.000	950.000	950.000	Sozialhilfe in Einrichtungen	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	62.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	88.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	12.000	0	0	0	0	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen vom Bund	Einn.	1.017.000	1.167.448	3.653.000	6.088.000	8.117.000	Anteil an der Bundeserstattung	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erstattung der Fortbildungskosten d. Gemeinden	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	600	600	600	600	600	Erstattung von Kosten an die Rentenversicherungsträger Kosten des Datenabgleichs durch die Vermittlungsstelle	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	2.000	2.400	2.400	2.400	2.400	Gerichtsvollzieherkosten, Aufwendungsersätze etc.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	7.400.000	8.070.000	8.070.000	8.070.000	8.070.000	Grundsicherungsleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	335.000	303.000	303.000	303.000	303.000	Grundsicherungsleistungen i.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Ausg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Fortbildung der Mitarbeiter der gemeindl. Sozialämter	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	Einn.	3.400.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	1.810.000	1.970.000	2.000.000	2.030.000	2.070.000	Erstattung vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger. Zuschuss an Elterninitiativen, Kirchengemeinden, DRK, soziale Vereine, etc.	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	24.800.000	27.001.000	27.456.000	27.879.000	28.308.000	Betriebskostenzuschuss für freie Träger von Tageseinr. f. Kinder; Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen; Förderung sonstiger Betreuungsmaßnahmen	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	690.000	875.000	915.000	955.000	955.000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an jur. Personen inn. Einr.	Ausg.	105.000	169.750	169.750	169.750	169.750	Erziehung in einer Tagesgruppe	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Kostenbeitrag Tagesmütternetzwerk	Ausg.	60.000	105.000	105.000	105.000	105.000	Betriebskostenzuschuss an das "Tagesmütternetz Oberberg"	51
Produkt	LZ Sprachförderung, Familienzentren	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	Weiterleitung von Landesmitteln z. Förderung v. Familienzentren; Weiterleitung von Landesmitteln zur Sprachförderung	51

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	390.000	426.800	426.800	426.800	426.800	Zuschuss zum Kreisjugendring; Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen; Gruppenveranstalt. Mit deutschen u. ausländ. Jungen Menschen; Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit; Bildungsveranstaltungen; Gruppenveranstaltungen mit behinderten Kindern; Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Personalkostenzuschüsse für die verbandl. Jugendarbeit; Grundförderung für Mitgliedsverbände d. Kreisjugendrings; Betriebskostenzuschuss Jugendzeltplatz	51
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	75.000	72.750	72.750	72.750	72.750	Veranstaltungen durch das Kreisjugendamt	51
Produkt	LZ Förd. offene Kinder- u. Jugendarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000	Weiterl. d. Landesmittel off. Kinder- u. Jugendarbeit an freie Träger	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	5.100	4.950	4.950	4.950	4.950	Zuschuss zur Einglied. Jugendlicher in das Berufsleben	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	6.000	5.820	5.820	5.820	5.820	Jugendpfl. Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe *Jugendarbeit und Familienförderung*

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	103.100	100.010	100.010	100.010	100.010	Betriebskostenzuschuss zu Familienbildungsstätte; Zuschuss zu den Personalkosten d. Erziehungsberatungsstellen; Zuschuss zu den Sachkosten d. Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	40.000	77.600	77.600	77.600	77.600	Kosten Projekte	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	27.000	29.100	29.100	29.100	29.100	Maßnahmen der Elternbildung, Umsetzung des Babybegrüßungsdienstes	51
Produkt	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	6.000	2.910	2.910	2.910	2.910	Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzes	51

Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Institutionelle Erziehungsberatung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	420.000	407.400	407.400	407.400	407.400	Zusch. zu den Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen; Zusch. zu den Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Soziale Gruppenarbeit	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	19.100	55.000	57.000	59.000	61.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehungsbeistandschaft	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	263.500	160.000	165.000	170.000	175.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Sozialpädagogische Familienhilfe	Jugendhilfe an jur. Personen auß. Einr.	Ausg.	2.824.000	2.000.000	2.000.000	1.900.000	1.800.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	286.200	430.000	440.000	450.000	460.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	1.271.000	1.100.000	1.150.000	1.180.000	1.210.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Vollzeitpflege	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	528.000	765.000	780.000	800.000	820.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Vollzeitpflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	2.450.000	2.450.000	2.500.000	2.600.000	2.650.000	Kosten der Vollzeitpflege	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	232.000	370.000	390.000	410.000	430.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	9.150.000	9.150.000	9.150.000	9.100.000	9.100.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Gemeins. Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	216.000	390.000	400.000	410.000	420.000	Gemeinsame Unterbring. v. Müttern o. Vätern mit Kindern	51
Produkt	Unterhaltsvorschussleist., Pflegschaft	Leistungen nach dem UVG	Ausg.	1.550.000	1.600.000	1.650.000	1.700.000	1.700.000	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	51

Produktgruppe Gesundheitsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	40.000	38.000	39.000	40.000	41.000	Kosten Ernährungsberaterin (Kooperation mit AggerEngerie)	53
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	574.000	645.000	657.000	669.000	680.000	PK-Zusch. an Verein Lebenshilfe f. Frühf. beh. Kinder PK-Zusch.an Verein z.Förderung u.Betreuung beh.Kinder	53

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Gesundheitshilfe

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Psych.Hilfen,H. bei Krankheiten,sonst.H.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	170.500	172.500	174.900	177.400	179.900	Zuschuss an das DRK Betreuung von Menschen in sozialer Not Zusch.f. Beratungsstellen/Schwangerschaftskonfliktber.	53
Produkt	Sucht	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	200.000	207.000	210.500	214.000	217.500	Erst. Pers.- u. Sachkost. an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Sucht	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	202.000	344.000	346.500	349.000	351.500	Betreuung der Suchtkranken und sonstiger Klientels Personalkostenzuschüsse für die Suchtkrankenarbeit (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Psychiatrie	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	80.500	82.000	83.500	85.000	86.500	Erst. Pers.-u. Sachkosten an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53
Produkt	Psychiatrie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	Zusch. z. Weiterführ. d. Sozialpsych. Kontaktstellen (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53

Produktgruppe Sportförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	214.516	208.516	189.516	187.516	189.516	Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen; Zuschuss f. Behindertensportveranstalt. bzw. Sportjugendtage; Pauschale Kostenerstattung an den Kreissportbund	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppen Vermessung, Erhebung u. Führung v. Geobasisdaten und Geoinformationsdienste

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Vermessungstätigkeit für Dritte	Verwaltungsgebühren	Einn.	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Übern.beigebrachter Vermessungsschriften	Verwaltungsgebühren	Einn.	270.000	275.000	275.000	275.000	275.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten digital (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	65.000	105.000	105.000	115.000	130.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten analog (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	55.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Vermessungsunterlagen auf Antrag	Verwaltungsgebühren	Einn.	140.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62

Produktgruppe Öffentliche Verkehrsflächen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Sanierungsmaßnahmen	Ausg.	850.000	824.500	860.000	860.000	870.000	Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung; Erhaltung der Straßenausstattung	65/4
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Ausg.	1.120.000	1.086.400	1.130.000	1.140.000	1.155.000	Entschäd. an LBStraßenNRW für Kreisstraßenunterhaltung, Entschäd. an Gemeinden für OD-Unterhaltung	65/4

Produktgruppe ÖPNV

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	ÖPNV	Zuweisungen vom Land	Einn.	125.147	945.147	945.147	945.147	945.147	Aufgabenträgerpauschale ab 2011: zusätzlich Investitionsförderung Land NW	61
Produkt	ÖPNV	Kosten Nahverkehrsplan	Ausg.	65.000	63.050	63.050	63.050	63.050	Umsetzung des Nahverkehrsplans Plan.z.Umsetzung u. Fortschreibung d. Nahverkehrsplans	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuweisungen vom Land	Einn.	820.000	0	0	0	0	Investitionsförderung Land NW, siehe Produkt ÖPNV	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	So. Aufw. für besondere Finanzauszahl.	Ausg.	820.000	0	0	0	0	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW, siehe unten	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	0	700.000	700.000	700.000	700.000	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheid; i.d.R. OVAG als verb. Untern.	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	0	120.000	120.000	120.000	120.000	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheide (z.B. RVK, u.a.)	61
Produkt	OVAG Verkehrsunternehmen	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	830.000	1.299.000	1.678.000	2.016.000	2.016.000	Zuschuss OVAG ("Verlustabdeckung")	61
Produkt	VRS Zweckverband/GmbH	Verlustübernahme	Ausg.	42.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Fehlbetragsabdeckung Verbund GmbH / VRS / Zweckverband VRS	61

Einzelpositionen zum Haushalt 2011

Produktgruppe Natur und Landschaft und Wald, Forst- u. Landwirtschaft

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	Ausg.	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	61
Produkt	Wald und Forstwirtschaft	Verkauf	Einn.	450.000	470.000	470.000	470.000	470.000	Einnahmen a. Holzverkauf, Verkauf v. Ökopunkten, usw.	20

Produktgruppe Wirtschaftsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung	Amt
Produkt	Verein Köln/Bonn e.V.	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	67.800	67.800	67.800	67.800	67.800	Beitrag zum Verein "Köln/Bonn" eV	80
Produkt	GTC Gummersbach	Verlustübernahme	Ausg.	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Defizitabdeckung GTC Gummersbach	80

Entwicklung der Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich

In den zurückliegenden Jahres war der Anteil der freiwilligen Ausgaben (Zuschussbedarf) nahezu konstant und betrug rd. 2,0 Mio. € p.a. Gemessen am Ausgabevolumen lag der Anteil der freiwilligen Ausgaben spürbar unter 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Im früheren kameralen System wurde der Haushalt feingliedrig auf Basis der Haushaltstellen aufgestellt. Hierdurch konnten die freiwilligen Ausgaben einzeln gekennzeichnet und entsprechend ausgewertet werden. Im neuen NKF-Haushalt erfolgt die Darstellung der Finanzpositionen als aggregierter Wert auf Basis von vorgegebenen Ertrags- und Aufwandsarten. Eine Kennzeichnung und Ausweisung der freiwilligen Ausgabenanteile ist im NKF-Haushalt automatisiert nicht möglich, und wird von der eingesetzten Software SAP auch nicht unterstützt. Mit früheren Jahren vergleichbare Übersichten der freiwilligen Ausgaben können daher nur manuell – mit zeitlichem und personell erheblichem Aufwand - ermittelt werden. Durch die Arbeitsbelastung der Kämmerei aus der NKF-Umstellung/Erstellung der Eröffnungsbilanz war es bisher nicht möglich, entsprechende Übersichten zu erstellen. Nachfolgend sind die Entwicklung der freiwilligen Ausgaben in den zurückliegenden Jahren sowie die Ausgabeschwerpunkte dargestellt.

Haushaltsjahr	freiwillige Ausgaben* (* Zuschussbedarf)	Ausgabevolumen VwH insgesamt*	Anteil der freiwilligen Ausgaben
	Mio.€	Mio. €	in %
2004	2,04	198,2	1,03%
2005	2,01	234,1	0,86%
2006	2,03	240,1	0,85%
2007	2,02	264,9	0,76%
2008	2,16	259,9	0,83%
2009	entspricht ca. dem Vorjahreswert	269,8	
2010		269,1	
2011		286,4	

* ab 2009 Summe der Aufwendungen im Ergebnisplan

Wesentliche Ausgabepositionen:

- Schloss Homburg
- Kreis- und Stadtbücherei
- Sportförderung (Jugendarbeit)
- Schulpsychologischer Dienst
- Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung von Wirtschaft + Tourismus

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Jahr	Neuaufnahme	Tilgung	Stand Jahresende
2006	1.200.000 €	2.251.000 €	45.728.000 €
2007	3.500.000 €	2.133.000 €	47.095.000 €
2008*	1.600.000 €	3.077.000 €	45.618.000 €
2009*	0 €	2.523.012 €	43.094.988 €
2010*	13.400.000 €	2.835.823 €	53.659.165 €
Planung			
2011	11.170.861 €	3.127.752 €	61.702.274 €

* Hinweis:

Aufgrund der niedrigen Kreditzinsen für Kredite mit kurzer Laufzeit in den Jahren 2008 und 2009 wurden die Kreditermächtigungen für langfristige Investitionskredite in diesen Jahren nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte vorübergehend über Kassenkredite. Im Jahr 2010 wurden diese kurzfristigen Kredite in langfristige Investitionskredite umgewandelt. Die Kreditermächtigungen der Jahre 2008 und 2009, sowie ein Teil der Kreditermächtigungen 2010, wurden somit ausgeschöpft.

Der Stand der **Kassenkredite** betrug zum 30.12.2010 insgesamt **29,65 Mio. €**, davon **15,94 Mio. € Altfehlbeträge** aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept (HSK).

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept des Oberbergischen Kreises für die Haushaltsjahre 2011 – 2014

Rechtsgrundlagen:

Nach § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Kommune zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelungen, welche Maßnahmen und Verfahren bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten sind und in welcher Form ein HSK darzustellen ist. Diese ergeben sich aus dem vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfaden/Erlass „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009.

Den Kreisen stehen – abgesehen von der Jagdsteuer, deren Abschaffung bereits beschlossen ist und deren Ertrag weniger als 0,2% des Haushaltsvolumens ausmacht – keine eigenen Steuern als Einnahmequelle zur Verfügung. Als Umlageverband erheben die Kreise für die durch die sonstigen Erträge nicht gedeckten Aufwendungen eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage, § 56 KrO). Der Hebesatz der Kreisumlage wird jährlich durch den Kreistag neu festgesetzt. Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes hat der Kreistag neben der Subsidiarität der Kreisumlage als letztes Deckungsmittel auch die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen zu beachten (§ 9 S. 2 KrO).

Ausgangssituation:

Der Oberbergische Kreis hat sich von 1994 bis 1998 und von 2003 bis 2008 in einem freiwilligen HSK befunden. Der Abbau der in den Jahren 2003 bis 2007 aufgelaufenen Altfehlbeträge war bis Ende 2012 geplant. Durch die Umstellung des Haushalts des Oberbergischen Kreises auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2009 wurde das bisherige HSK obsolet. Ende 2008 bestanden

aus dem HSK noch aufgelaufene Fehlbeträge in Höhe von rd. 16,0 Mio. €. Um die Bilanzen der kreisangehörigen Kommunen nicht zu befrachten, wurden diese Altfehlbeträge beim Systemwechsel nach NKF nicht als Forderung gegenüber den Kommunen ausgewiesen, da bei den Kommunen sonst Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe in den Bilanzen hätten ausgewiesen werden müssen (sog. Stundungsmodell). Stattdessen wurde mit den Kommunen zum Abbau dieser Fehlbeträge vereinbart, in den Jahren 2009 bis 2012 – in Abhängigkeit von den tatsächlichen Rechnungsergebnissen des OBK – einen jährlichen Zuschlag zur Kreisumlage in Höhe von bis zu 4,0 Mio. € p.a. zu erheben (sog. Überschussmodell).

Durch die Umstellung des Haushalts auf NKF haben sich gegenüber dem kameralen System Mehrbelastungen durch Abschreibungen und Pensionsrückstellungen ergeben. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen und zur Abdeckung von Schwankungen hat der Gesetzgeber parallel eine „Ausgleichsrücklage“ eingeführt. Sofern im Haushalt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unterschreitet gilt der Haushalt gleichwohl als ausgeglichen, soweit der Fehlbetrag durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich als rechnerischer Wert aus der Eröffnungsbilanz. Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen (Anlage-/Finanzvermögen) des Kreises ausgewiesen. Dem sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten/Schulden, Sonderposten sowie die Rückstellungen gegenübergestellt. Die Differenz wird auf der Passivseite als Eigenkapital ausgewiesen, wobei sich das Eigenkapital zu 1/3 in die Ausgleichsrücklage und zu 2/3 in die Allgemeine Rücklage unterteilt. Zu beachten ist, dass es sich bei diesen Werten um rechnerische Buchwerte und nicht um eine „echte Rücklage“ im kameralen Sinne handelt, da diese Werte nicht mit liquiden Geldmitteln in entsprechender Höhe hinterlegt sind.

Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises wurde dem Kreistag unter dem 09.12.2010 vorgelegt und befindet sich aktuell in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag ist im 2. Halbjahr 2011 vorgesehen. Nach dem fortgeschriebenen Entwurf beträgt die Höhe des Eigenkapitals rd. 56,0 Mio. € (18% der Bilanzsumme), davon rd. 18,7 Mio. Ausgleichsrücklage sowie 37,3 Mio. € Allgemeine Rücklage.

Um die Belastungen der Kommunen zu verringern hatte der Kreistag beschlossen, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage für das HH-Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr – trotz der Mehrbelastungen aus der NKF-Systemumstellung - geringfügig zu senken und zum erforderlichen Haushaltsausgleich die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag von rd. 6,15 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig hat der Kreistag für das Jahr 2009 auf die Erhebung der Jahresrate von 4,0 Mio. € zum Abbau der Altfehlbeträge vollständig verzichtet.

Im Jahr 2010 hat der Kreistag diese Entwicklung zur Entlastung der Kommunen fortgesetzt und den verbleibenden Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe rd. 11,4 Mio. € vollständig zum Haushaltsausgleich eingesetzt. Daneben hat der Kreistag erneut auf die Erhebung der Jahresrate von 4,0 Mio. € zum Abbau der Altfehlbeträge vollständig verzichtet. Damit ist die Ausgleichsrücklage des Kreises zu Gunsten der Kommunen bis auf einen marginalen Restbestand vollständig aufgezehrt. Der weitere Finanzbedarf aus dem Jahr 2010 – überwiegend aus den steigenden Soziallasten resultierend – musste durch eine mäßige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,37%-Punkte von 39,5% auf 40,87% realisiert werden. Da der Oberbergische Kreis damit sämtliche Möglichkeiten zur Entlastung der Kommunen eingesetzt hat und über keine weiteren Rücklagen/Spielräume verfügt, musste in der Finanzplanung für die Folgejahre eine deutliche Anhebung der Hebesätze der Allgemeinen Kreisumlage einkalkuliert werden.

Finanzplanung 2010 – Hebesatz Allgemeine Kreisumlage:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	46,7865%	40,2%	39,5%	40,87%	46,5%	45,2%	43,7%
Bestand Ausgleichsrücklage	--	--	18,6 Mio €	12,45 Mio €	0,00 Mio € *	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	--	--	6,15 Mio. €	11,4 Mio. €*	0 €	0 €	0 €

** Hinweis: Da für das Jahr 2010 ein negatives Rechnungsergebnis erwartet wird, wird die Ausgleichsrücklage Ende 2010 voraussichtlich vollständig aufgezehrt sein.*

Der Oberbergische Kreis konnte im Jahr 2009 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage senken und musste in 2010 nur eine geringe Erhöhung des Hebesatzes festsetzen, da der Haushaltsausgleich durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erzielt werden konnte. Daneben lagen die in der Finanzplanung ausgewiesenen Höchstwerte des Hebesatzes noch unter den Werten der Vorjahre. Insoweit bestand in den Jahren 2009/2010 keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da die rechtlichen Voraussetzungen (§ 76 KrO, siehe oben) nicht erfüllt waren.

Erwartung für 2011:

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht testiert ist, konnte der Jahresabschluss 2009 noch nicht erstellt werden. Nach dem vorläufigen Ergebnis ist jedoch nicht mit Fehlbeträgen aus dem Jahresabschluss 2009 zu rechnen.

Die Hochrechnung/Prognose des Rechnungsergebnisses 2010 weist hingegen einen Fehlbetrag von rd. 3,0 Mio. € aus, der die Allgemeine Rücklage reduzieren wird. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die Soziallasten. Um die Kommunen nicht durch eine überzogene Kreisumlagefestsetzung zu belasten, wurde der Sozialhaushalt für das Jahr 2010 äußerst knapp kalkuliert. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Erwartungshaltung, dass durch den erwarteten Konjunkturanstieg die Soziallasten, insbesondere im Bereich der Unterkunftskosten/SGB II nicht weiter ansteigen bzw. sogar sinken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Entwurfs 2011 waren die erwarteten Entlastungen noch nicht eingetreten. Für den Entwurf 2011 wurde das erwartete Rechnungsergebnis 2010 des Sozietats unverändert fortgeschrieben, was im Ergebnis in den Folgejahren zu Mehrbelastungen gegenüber der Finanzplanung von rd. 2,2 Mio. € p.a. führt.

Weitere Mehrbelastungen gegenüber der Finanzplanung ergeben sich aus der von der Landschaftsversammlung am 18.06.2010 beschlossenen Erhöhung der Landschaftsumlage:

Entwicklung Hebesatz Landschaftsumlage:

	2009	2010	2011	2012	2013
Finanzplanung 2010	15,85%	15,85%	15,85%	15,85%	15,85%
Beschluss Landschaftsversammlung 18.06.2010		16,0%	17,00%	17,2%	17,1%
Mehraufwand für Oberbergischen Kreis (Basis: Umlagegrundlagen Finanzplanung 2010)		0,49 Mio.	3,6 Mio. €	4,4 Mio. €	4,3 Mio. €

Eine weitere Belastung des Oberbergischen Kreises ergibt sich aus den in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgegangenen kommunalen Steuererträgen, insbesondere der Gewerbesteuern, die Basis für die Höhe der Umlagegrundlagen sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Umlagesystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes Verbesserungen bzw. Verschlechterungen bei den kommunalen Steuereinnahmen immer erst zeitverzögert auf die Kreise als Umlageverbände auswirken, da der maßgebliche Referenzzeitraum jeweils das Steueraufkommen des letzten Halbjahres des Vorjahres und des ersten Halbjahr des Vorjahres ist. Für

das anstehende Jahr 2011 sind somit die gemeindlichen Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2009 sowie des 1. Halbjahres 2010 maßgeblich. Aufgrund der zu diesem Zeitraum besonders starken Wirtschaftskrise ist für 2011 von weiter sinkenden Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Als Folge der genannten Entwicklungen:

- steigende Soziallasten
- steigende Landschaftsumlage
- sinkende Umlagegrundlagen und damit – bei gleichbleibendem Hebesatz – geringere Einnahme aus der Kreisumlage

haben die ersten verwaltungsinternen Hochrechnungen zum Haushaltsentwurf 2011 einen erforderlichen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50% ergeben. **Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung, dem Kreistag im Haushaltsentwurf 2011 nicht eine entsprechende Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes sondern zur Entlastung der Kommunen die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgeschlagen, um den erforderlichen Haushaltsausgleich darzustellen.**

Haushalts sicherungskonzept:

Um zu prüfen, ob die Schwellenwerte gem. § 76 GO überschritten werden und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist eine Betrachtung der Eigenkapitalentwicklung in der Bilanz erforderlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Oberbergische Kreis sein Rechnungswesen erst zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt hat und bisher nur ein fortgeschriebener Entwurf der Eröffnungsbilanz vorliegt. Da die endgültige Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist, konnte die Jahresabschlüsse 2009/2010 noch nicht erstellt werden. Hierdurch sind noch Veränderungen des Eigenkapitals möglich.

Entwicklung Eigenkapital:

Eigenkapitalentwicklung	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand Ausgleichsrücklage	18,6 Mio. €	12,45 Mio. €	0	0	0	0
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	6,15 Mio. €	11,40 Mio. €				
Erwarteter Jahresfehlbetrag	0*	- 3,0 Mio. €*				
Verbleibende Ausgleichsrücklage	12,45 Mio. €	0,00 €	0	0	0	0
Bestand allg. Rücklage	37,3 Mio. €	37,3 Mio. €	35,35 Mio. €	24,2 Mio €	16,5 Mio. €	13,9 Mio. €
Inanspruchnahme allg. Rücklage aus negativen Rechnungsergebnis	--	1,95 Mio. €				
Inanspruchnahme allg. Rücklage	0	0	11,2 Mio. €	7,7 Mio. €	2,6 Mio. €	0
Inanspruchnahme allg. Rücklage in %	0	0	31,7%	31,9 %	15,6 %	--
Bei Hebesatz allg. Kreisumlage	39,5%	40,87%	45,38%	44,30%	43,68%	42,35%
Verbleibender Bestand allg. Rücklage	37,3 Mio. €	35,35 Mio. €	24,2 Mio. €	16,5 Mio. €	13,9 Mio. €	13,9 Mio. €

* Prognose, Jahresabschlüsse 2009 und 2010 liegen noch nicht vor

An Hand der Tabelle wird deutlich, dass die Schwellenwerte des § 76 GO (Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage einmalig > 25 % oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um > 5%) überschritten werden, so dass eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht. Der Gesetzgeber hat keine Regelungen zur Ausgestaltung eines HSK in die Gemeinde- bzw. Kreisordnung aufgenommen. Diese ergeben sich aus dem vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfaden/Erlass „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2010.

Unter Ziffer 1.4 weist der Leitfaden darauf hin, dass – trotz der Möglichkeit der Kreise, den Haushaltsausgleich durch eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage sicherzustellen – die Verpflichtung des Kreises zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden dazu führen kann, dass auch für einen Kreis die Aufstellung eines HSK notwendig wird. In diesem Fall hat der Kreis der Aufsichtsbehörde besonders darzulegen, warum der Fehlbedarf durch eine Erhöhung der Umlage nicht auszugleichen ist.

Der Leitfaden führt weiter aus, dass das HSK des Kreises nicht das Ziel verfolgen darf, Umlagebelastungen der kreisangehörigen

Gemeinden lediglich in die Zukunft zu verschieben. Es muss darstellen, dass der Haushaltsausgleich durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises erreicht wird. Bei der Prüfung und Genehmigung von HSK durch die Aufsichtsbehörden sind diese Umstände zu beachten; andernfalls ist die Genehmigung des HSK zu versagen.

Nach Ziffer 2.3.3 des IM-Erlasses beginnt der Konsolidierungszeitraum ab dem die Ursache auslösenden Haushaltsjahr. Dies ist nach der derzeitigen Planung das Jahr 2011 (Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage > 25%) Der Konsolidierungszeitraum beträgt 3 Jahre. Der strukturelle Ausgleich des Haushalts ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis zum Jahr 2014 darzustellen. Nach der Planung wird dieses Ziel ohne eine weitere Erhöhung des Hebesatzes innerhalb des HSK-Zeitraums erreicht.

Das HSK berücksichtigt folgende Prämissen:

- Die Planung der Ansätze der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW sowie eigener Prognosen aufgrund örtlicher Erfahrungswerte/Besonderheiten vorgenommen.
- Entsprechend der Vorgaben im Erlass des Innenministers vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt:
 - In der Verwaltung wurden alle Einnahmepositionen auf mögliche Verbesserungen untersucht und – soweit keine Satzungsänderungen durch den Kreistag erforderlich sind – im HH-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt:
 - Überprüfung von Miet- bzw. sonstigen Einnahmen/Einnahmemöglichkeiten
 - Überprüfung der Höhe von Rahmensätzen in den Gebührendienstanweisungen des Kreises
 - Überprüfung der Gebührentatbestände der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW
 - Überprüfung der Tarifstellen in den Gebührensatzungen des OBK (Änderungen nur durch Satzungsänderung/Kreistagsbeschluss möglich)

- In der Verwaltung wurden alle Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotential untersucht und folgende Vorgaben der Verwaltungsführung umgesetzt **und im HH-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt**:
 - Begrenzung der Personalaufwendungen gemäß Orientierungsdaten des Landes (= Deckelung auf Stand von 2010 zuzüglich 1%)
 - Deckelung der Aufwendungen für Beschaffungen auf den Wert von 2010 minus 10% (soweit bei einzelnen Positionen keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen, z.B. Verpflichtungen aufgrund bestehender Leasingverträge)
 - Pauschale Kürzung aller Sachaufwendungen um mindestens 3 % (soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen)
 - Begrenzung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude auf unabweisbare Maßnahmen zur Substanzerhaltung/Erfüllung von Sicherheitsauflagen (Amokprävention an Schulen)
 - Überprüfung der Ausgabeansätze im freiwilligen Bereich auf vertretbare Kürzungen

Bei den Kürzungen ist zu berücksichtigen, dass sich der OBK bereits in der Zeit von 1994 bis 1998 sowie von 2003 bis 2008 in einem freiwilligen HSK befunden hat und alle Ansätze in diesem Zeitraum bereits mehrfach überprüft und auf das absolut notwendige Maß reduziert wurden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Kürzungen unterjährig zu überplanmäßigen Aufwendungen führen, um die gesetzliche Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die von der Verwaltung vorgenommenen Konsolidierungsvorschläge sind in der als Anlage beigefügten Liste zusammengestellt und im HH-Entwurf 2011 entsprechend berücksichtigt. Sofern der Kreistag mit einzelnen Positionen nicht einverstanden ist, müssen diese Positionen über den Veränderungsnachweis wieder in den Haushalt aufgenommen werden.

Daneben enthält die Übersicht weitere Konsolidierungsvorschläge, die – nach Zustimmung der Fachausschüsse und des Kreistages – über den Veränderungsnachweis noch im Haushalt zu berücksichtigen sind (z.B. Erhöhung Gebührensatzung).

Das HSK ist jährlich fortzuschreiben und an geänderte Bedingungen anzupassen. Über das HSK entscheidet der Kreistag zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Ausblick:

Die Fortschreibung und der Erfolg des HSK werden maßgeblich von folgenden Faktoren geprägt, die weiter zu beobachten sind:

- Entwicklung der Höhe der sozialen Aufwendungen des Kreises
- Höhe der Bundes- und Landesbeteiligung an den sozialen Lasten
- Entwicklung der Umlagegrundlagen
- Entwicklung der Aufgabenstruktur des Kreises (Konnexitätsprinzip)
- Entwicklung der Landschaftsumlage
- Reform Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG (Bereitstellung eigener Steuerfinanzierungsmittel für Kreise?)
- Entwicklung der Finanzen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden
- Auswirkungen der Bundesfinanzkommission
- Entwicklung der Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt

* * * * *

Anlage: Übersichtsliste der Konsolidierungsmaßnahmen

Haushaltssicherungskonzept – Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung/Stichwort	Produktgruppe	Zeile	HSK-Ausgabe-Kürzungen (im HH-Entwurf 2011 berücksichtigt)					
				Ansatz 2011	Kürzung 2011	Ansatz 2011 neu	Kürzung 2012	Kürzung 2013	Kürzung 2014
1	Diverse Finanzpositionen / Investiver Bereich (Finanzplan), pauschale Kürzungen der Mittelanmeldungen im Bereich (Ersatz-) Beschaffungen um 10%	alle	Finanzplan	2.986.580 €	298.658 €	2.687.923 €	174.573 €	269.893 €	201.013 €
2	Pauschale Reduzierung Sachaufwand, Büro- und Geschäftsausgaben um mindestens 3% (rd. 300 Einzelpositionen)	alle	16	8.955.133 €	268.654 €	8.686.479 €	254.379 €	294.633 €	328.815 €
3	Instandsetzungsprogramm Gebäude	alle	13	3.140.500 €	383.000 €	2.757.500 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €
4	Zuschuss für Maßnahmen im Privatwald (freiwillige Leistung)	1.13.02	15	14.000 €	14.000 €	- €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
5	Zuschuss Netzwerk Go-Mit	1.15.02	15	5.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
6	Geschäftsaufwendungen Wirtschaftsförderung	1.15.01	16	44.500 €	4.500 €	40.000 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
7	Zuschuss Patenschaft Landkreis Lauenburg	1.04.01.	15	2.500 €	500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
8	Fachliteratur/Zeitschriften	mehrere	16		6.978 €		6.978 €	6.978 €	6.978 €
9	Sachaufwand für Grundlagenermittlungen	1.14.01	16	6.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe:				979.790 €		604.930 €	740.504 €	705.806 €
				HSK-Einnahme-Erhöhlungen (im HH-Entwurf 2011 berücksichtigt)					
10	Sachkostenerstattung (Geschäftsaufwendungen) durch Verein KIO	1.15.01		- €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
						2011	2012	2013	
	Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage					11.176.540 €	7.715.897 €	2.569.874 €	

Weitere Konsolidierungsvorschläge (im HH-Entwurf noch nicht berücksichtigt, Aufnahme in Haushalt über Veränderungsnachweis nach Entscheidung der Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen):

- **Anpassung Gebührensatzung in den Bereichen:**
 - **Kreisvolkshochschule,**
 - **Katasterverwaltung, Umweltverwaltung,**
 - **Gebühren Überwachung Fahrverbote**

Eckdaten

Haushaltsplan 2011 bis 2014

Stand: 24.03.2011
KT-Beschluss-Version D5 / 2011

Eckdaten

		Ansatz 2010	Entwurf 2011	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	
1.	Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf							
1.1	E	Ordentliche Erträge	257.001.038	274.287.126	292.234.847	280.931.390	289.968.867	294.950.667
	E	Finanzerträge	771.033	911.000	911.000	981.000	1.051.000	1.191.000
	E	Erträge gesamt:	257.772.071	275.198.126	293.145.847	281.912.390	291.019.867	296.141.667
1.2	A	Ordentliche Aufwendungen	265.598.547	283.365.202	301.311.040	286.448.525	290.339.482	292.976.895
	A	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.563.300	3.009.464	3.009.464	3.168.485	3.235.851	3.163.151
	A	Aufwendungen gesamt	269.161.847	286.374.666	304.320.504	289.617.010	293.575.333	296.140.046
1.3		Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	-11.389.776	-11.176.540	-11.174.657	-7.704.620	-2.555.466	1.621
1.4		Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	12.441.119	0	0	0	0	0
1.5		Ausgleichsrücklage Ende des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	1.051.343	0	0	0	0	0
1.6		Allgemeine Rücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	37.300.000	35.351.343	35.351.343	24.176.686	16.472.066	13.916.600
1.7		Allgemeine Rücklage Ende des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	37.300.000	24.174.803	24.176.686	16.472.066	13.916.600	13.918.221
		Durch ein erwartetes negatives Rechnungsergebnis 2010 ist die Ausgleichsrücklage Ende 2010 voraussichtlich aufgezehrt. Zusätzlich wird voraussichtlich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen.						
Wesentliche Erträge (E) und Aufwendungen (A)								
2.	Personalaufwand							
2.1	A	Personalaufwand	46.432.387	51.663.277	51.878.880	51.874.997	52.310.903	52.787.418
	A	davon Zuführung zu Pensionsrückstellung	3.892.865	3.604.000	3.604.000	3.361.000	3.312.000	3.312.000
2.2	LVR-Umlage							
2.2.1		Umlagegrundlagen LVR-Umlage	325.778.225	303.983.662	301.896.518	312.446.239	328.492.877	343.923.261
2.2.2		Steigerung in %		-6,69	-7,33	3,49	5,14	4,70
2.2.3	A	Landschaftsumlage	51.635.849	51.677.223	51.322.408	53.740.753	56.172.282	58.466.954
2.2.4		LVR-Umlagehebesatz in %	16,00	17,00	17,00	17,20	17,10	17,00
2.3	Soziales							
2.3.1	E	Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	3.394.000	3.394.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000
2.3.2	E	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung (Ertrag)	7.280.000	8.141.000	11.814.000	11.814.000	11.814.000	10.890.000
2.3.2 b	E	davon Erhöhung der Bundesbeteiligung, vgl. VÄ 2011			3.729.000	3.729.000	3.729.000	2.805.000
2.3.2 c	A	Mehraufwand für Kosten: Bildungspaket, Warmwasser, etc.			3.729.000	3.729.000	3.729.000	2.805.000
2.3.3	E	Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	3.400.000	3.200.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000
2.3.4	A	Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	12.602.000	13.228.000	13.220.000	13.190.000	13.160.000	13.130.000
2.3.4 b	A	davon für Grundsicherung im Alter, SGB XII (Soz.hilfe auß. Einrichtungen)	7.400.000	7.945.000	8.070.000	8.070.000	8.070.000	8.070.000
2.3.4 c	E	Erstattungen vom Bund, Grundsicherung im Alter	1.017.000	1.167.448	1.167.448	3.653.000	6.088.000	8.117.000
2.3.4 d	E	davon Verbesserung durch Änderung SGB XII, vgl. VÄ 2011				2.356.000	4.791.000	6.820.000
2.3.5	A	Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	9.351.000	9.198.000	9.213.000	9.183.000	9.153.000	9.123.000
2.3.6	A	Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	3.729.700	3.837.600	3.992.600	4.097.600	4.252.600	4.317.600
2.3.7	A	Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	3.160.000	2.325.000	2.325.000	2.340.000	2.250.000	2.160.000
2.3.8	A	Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	11.490.100	12.225.000	12.225.000	12.317.000	12.339.000	12.411.000
2.3.9	A	Sonstige soziale Leistungen	782.710	887.610	865.681	880.681	890.681	900.681
2.3.10	A	Leistungen nach dem UVG	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.650.000	1.700.000	1.700.000

Haushaltsplan 2011 bis 2014

Stand: 24.03.2011
KT-Beschluss-Version D5 / 2011

Eckdaten

		Ansatz 2010	Entwurf 2011	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
2.3	Soziales (Fortsetzung)						
2.3.11	A Pflegewohngeld	6.312.000	6.633.000	6.680.000	6.680.000	6.680.000	6.680.000
2.3.12	A Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	31.184.000	33.500.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000
2.3.13	A Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	627.000	580.000	650.000	650.000	650.000	650.000
2.3.14	A Zuwendungen - Produktgr. Hilfen z. Gesundheit	1.189.664	1.253.664	1.253.664	1.253.664	1.253.664	1.253.664
2.3.15	A Zuwendungen - Produktgr. Kinder in Tageseinrichtungen	24.800.000	26.419.000	27.001.000	27.456.000	27.879.000	28.308.000
2.3.16	A Zuwendungen - Produktgr. Jugenarbeit u. Familienförderung	604.200	637.760	637.760	637.760	637.760	637.760
2.3.17	A Zuwendungen - Produktgr. Indiv.Hilfen f. junge Menschen/Familien	525.100	509.350	509.350	509.350	509.350	509.350
2.3.18	A Zuwendungen - Produktgr. Gesundheitsförderung	633.000	645.000	645.000	657.000	669.000	680.000
3.	Erträge						
3.1	E Schlüsselzuweisungen	23.110.829	23.133.940	26.428.442	25.794.159	26.619.572	27.710.974
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-3,14	0,10	14,36	-2,40	3,20	4,10
3.2	Allgemeine Kreisumlage						
3.2.1	Kreisumlagegrundlagen	302.667.396	280.088.408	275.468.073	286.652.080	301.873.305	316.212.287
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-3,37	-7,46	-8,99	4,06	5,31	4,75
3.2.2	E Kreisumlageaufkommen	123.700.165	127.440.226	125.007.412	126.986.871	131.858.260	133.915.904
3.3.	Differenzierte Umlagen						
3.3.1	Umlagegrundlagen Berufliche Schulen	260.919.475	241.454.882	238.327.635	248.003.737	261.172.735	273.578.440
3.3.2	Umlagegrundlagen Jugendamtumlage	163.484.195	151.288.274	149.631.112	155.706.136	163.974.132	171.762.904
3.3.3	Umlagegrundlagen Kreisvolkshochschule	244.446.075	226.210.398	221.876.732	230.884.927	243.144.916	254.694.300
3.3.4	E Aufkommen Berufl. Schulen	5.109.272	5.658.407	5.658.407	6.077.114	6.287.517	6.330.562
3.3.5	E Aufkommen Jugendamtumlage	36.548.543	38.020.182	38.740.256	38.836.531	39.300.043	39.707.393
3.3.6	E Aufkommen Kreisvolkshochschule	652.016	599.662	599.662	587.108	582.658	591.908
3.4	Kreisumlagehebesätze in %						
3.4.1	Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	40,8700	45,5000	45,3800	44,3000	43,6800	42,3500
3.4.2	Mehrbelastung Berufsschulwesen	1,9582	2,3435	2,3742	2,4504	2,4074	2,3140
3.4.3	Mehrbelastung Jugendamt	22,3560	25,1310	25,8905	24,9422	23,9672	23,1176
3.4.4	Mehrbelastung KVHS	0,2667	0,2651	0,2703	0,2543	0,2396	0,2324
3.4.5	Nachrichtlich: Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz einschl. Zuschlag i.H.v. 4,0 Mio. Euro p.a. ab 2010 zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK (Überschussmodell)	auf eine Erhebung wurde in 2009 u. 2010 verzichtet	46,9300	46,8100	45,6700	entfällt	entfällt

Vermögensübersicht

Eröffnungsbilanz / Entwurf

Der Oberbergische Kreis hat die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009** entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO NRW, § 95 Abs. 3 GO NRW und § 96 GO NRW stellt der Kämmerer den Entwurf der Eröffnungsbilanz auf, der Landrat bestätigt diesen und legt ihn dem Kreistag zur Feststellung vor. § 96 Abs. 1 verlangt, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz **vor einer Feststellung durch den Kreistag vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft** worden sein muss.

Mit der Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in die Kreistagssitzung im Dezember 2010 beginnt das formelle Verfahren: Der **Entwurf der Eröffnungsbilanz** mit einer Bilanzsumme von 307.831.921 Euro wird dem **Kreistag zur Kenntnisnahme** vorgelegt. Der Entwurf mit seinen Anlagen wird anschließend unmittelbar zur Prüfung an den **zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet**. Gemäß § 101 Abs. 8 GO bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der **örtlichen Rechnungsprüfung**, bevor eine Feststellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag erfolgen kann. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Auftretende Fehler oder berechtigte Korrekturforderungen sollen im Rahmen der Prüfung entsprechend beseitigt werden. Gemäß § 92 Abs. 6 GO unterliegt die Eröffnungsbilanz zusätzlich der **überörtlichen Prüfung**. Auch dieser Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen (§ 105 Abs. 5 GO). Nach Abschluss der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wird der Kreistag über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts (möglichst gemeinsam mit dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung) unterrichtet. Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bzw. Bestätigungsvermerkes erfolgt – nach Vorberatung im Finanzausschuss und Kreisausschuss – die **Feststellung** der Eröffnungsbilanz **durch den Kreistag**. Anschließend ist die Eröffnungsbilanz der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz.

A K T I V A	01.01.2009
1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	428.741 €
Summe Immat. Vermögensgegenstände	428.741 €
1.2. Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	185.504 €
1.2.1.2 Ackerland	30.426 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.163.211 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	25.274 €
1.2.2.2 Schulen	55.256.106 €
1.2.2.3 Wohnbauten	623.337 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	49.586.441 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	6.572.890 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.559.536 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.121.998 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.559.109 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.072.762 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	885.088 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.798.957 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.401.498 €
Summe Sachanlagen	248.842.136 €
1.3. Finanzanlagen	
1.3.2 Beteiligungen	24.824.349 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	168.497 €
Summe Finanzanlagen	24.992.846 €
Summe Anlagevermögen	274.263.723 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	35.729 €
Summe Vorräte	35.729 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	2.586.350 €
2.2.1.3 Steuern	11.304 €
2.2.1.4 Transferleistungen	635.593 €
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	3.990.153 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	-2.550.058 €
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	2.368 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	50 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	3.688.873 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.364.634 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Summe Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.995 €
2.4 Liquide Mittel	
Summe Liquide Mittel	8.333.063 €
Summe Umlaufvermögen	16.744.419 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	16.823.779 €
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	16.823.779 €
Summe Aktiva	307.831.921 €

P A S S I V A	01.01.2009
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	37.385.706 €
Summe Allgem. Rücklage	37.385.706 €
1.2 Sonderrücklagen	
Summe Sonderrücklagen	
1.3 Ausgleichsrücklage	18.692.853 €
Summe Ausgleichsrücklage	18.692.853 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Summe Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Bilanzergebnis - Verlust	
Summe Eigenkapital	56.078.559 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	38.681.000 €
Summe Zuwendungen	38.681.000 €
2.2 für Beiträge	0 €
Summe Beiträge	0 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.268.280 €
Summe Gebührenaussgleich	2.268.280 €
2.4 Sonstige Sonderposten	
Summe Sonstige Sonderposten	0 €
Summe Sonderposten	40.949.280 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	119.207.178 €
Summe Pensionsrückstellungen	119.207.178 €
3.2 Rückst. für Deponien u. Altlasten	190.000 €
Summe Rückst. für Deponie u. Altlasten	190.000 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Summe Instandhaltungsrückstellungen	0 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.463.574 €
Summe Sonstige Rückstellungen	6.463.574 €
Summe Rückstellungen	125.860.752 €
4. Verbindlichkeiten	
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	45.618.397 €
Summe Verbindlichk. Krediten f. Investitionen	45.618.397 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
Summe Verbindlichk. aus Krediten zur zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleich	135.461 €
Summe Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl	135.461 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	297.865 €
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	297.865 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
Summe Verbindlichk. aus Transferleistungen	0 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.457.620 €
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	3.457.620 €
Summe Verbindlichkeiten	78.534.344 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.408.986 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	6.408.986 €
Summe Passiva	307.831.921 €